

3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna (2017)



3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tanna (2017)

1. Finanzwirtschaftliche Ausgangssituation	3
2. Ursachenanalyse	4
3. Konsolidierungsmaßnahmen	5
3.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt	6
3.3.1 und 3.3.2 Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer Steuern und Abgaben	6
3.3.3 Hundesteuer, Vergnügungssteuer	8
3.3.4 Gebührenaufkommen, Mieten, Pachten und Verkäufe	9
3.2. Ausgaben Verwaltungshaushalt	12
3.2.1 Personalausgaben	12
3.2.2 Schuldendienst	13
3.2.3 Umlagen	13
3.2.4 Transferaufwendungen	13
3.2.5 Unterhaltung des Vermögens	13
3.2.6 Aufwendungen für Kindertagesstätten und deren Kostendeckungsgrad	14
3.2.7 Aufwendungen für den Bauhof der Stadt Tanna	16
3.3 Zusammenfassung	18
4. Zielerreichung (Aktualisierung)	19

1. Finanzwirtschaftliche Ausgangssituation

Zum Zeitpunkt der Erstellung der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes waren mit Blick auf den Haushalt 2017 der Stadt Tanna folgende Voraussetzungen gegeben:

1. Der Haushalt 2017 kann in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden. Dies ist jedoch nur mit Hilfe einer weiteren Bedarfszuweisung möglich.
Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt könnte bei Gewährung dieser Bedarfszuweisung in Höhe von 776.280 Euro erfolgen.
2. Die Deckung der Fehlbeträge der Jahre 2012 und 2013 konnte im Haushaltsjahr 2015 mittels Bedarfszuweisungen erfolgen. Allerdings entstand im Haushaltsjahr 2015 erneut ein hoher Fehlbetrag. Dieser resultiert sowohl aus dem Verwaltungs- sowie auch aus dem Vermögenshaushalt. Somit bestanden noch Fehlbeträge aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 153.863,45 Euro und 820.227,30 Euro.
3. Die Deckung des Fehlbetrages des Jahres 2014 war der Stadt Tanna im Haushaltsjahr 2016 aus eigener Kraft möglich. Außerdem konnte ein Teil des Fehlbetrages des Jahres 2015 in Höhe von 480.707,29 Euro gedeckt werden. Somit verbleibt zum 31.12.2016 ein ungedeckter Fehlbetrag aus dem Jahr 2015 in Höhe von 339.520,01 Euro. Dieser müsse spätestens im Jahr 2017 gedeckt werden.
4. Gemäß dem Finanz- und Investitionsplan der Stadt Tanna für die Jahre 2016 bis 2020 gelingt es der Stadt Tanna im Jahr 2017 nur mit Hilfe der erneuten Bedarfszuweisung den Betrag in Höhe von 399.520 Euro für die Deckung des Fehlbetrages aufzubringen. Demnach verbleibt kein weiterer Rest. Gemäß der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gelingt es der Stadt Tanna erst im Jahr 2021 diesen vollständig aus eigener Kraft zu decken. Somit ist es notwendig, dass die Stadt Tanna im Jahr 2017 nochmals einen Antrag auf Bedarfszuweisungen stellt.
5. Die Liquidität der Stadt Tanna ist weiterhin angespannt. Zwar kann sie mittlerweile fast allen Zahlungsverpflichtungen zeitgemäß nachkommen, bewegt sich jedoch nach wie vor am oberen Rand des erweiterten Kassenkredites von 1,2 Mio. Euro.

2. Ursachenanalyse

Die Ursachen wurden im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2014 bereits beleuchtet und sollen hier nicht erneut betrachtet werden. Es wird auf das HSK 2014 Bezug genommen.

Hinzu kommt jedoch eine weitere Sachlage. Leider ist diese der Stadt Tanna erst jetzt zur Kenntnis gelangt. So führt das Bundesverwaltungsgericht im Rahmen eines Urteils zur Kreisumlage vom 31.01.2013 (BverG, U. v. 31.01.2013 – 8 C 1/12) aus, dass im Rahmen der Kreisumlage nicht ein Großteil der gemeindlichen Steuereinnahmen aus Gewerbe-, Einkommens- oder Umsatzsteuer mittels der Kreisumlage abgeschöpft werden darf.

„Schließlich darf die Erhebung der Kreisumlage nicht dazu führen, dass die verfassungsrechtliche Grundentscheidung für eine eigene gemeindliche Steuerhoheit entwertet wird. Das meint zunächst die Ertragshoheit. Soweit das Grundgesetz den Gemeinden selbst Steuerkraft zuerkennt, darf der Landesgesetzgeber - oder der Kreis auf landesgesetzlicher Grundlage - ihnen diese nicht wieder zur Gänze entziehen. Zwar erlaubt Art. 106 Abs. 6 Satz 4 und 5 GG eine Umlage zugunsten des Landes und des Bundes auf den Ertrag der Gewerbesteuer. Dadurch darf jedoch nur ein Teil des Gewerbesteuerertrages entzogen werden; ein Umlagesatz von 100 % wäre jedenfalls unzulässig. Ähnliches gilt für Art. 106 Abs. 6 Satz 6 GG. Hiernach können die Länder die Erträge der Gemeinden aus den Realsteuern, aus der Einkommen- und aus der Umsatzsteuer zur Grundlage für weitere Umlagen nehmen. Auch dies darf nur einen Teil der gemeindlichen Steuerkraft erfassen; unzulässig wäre es, den Gemeinden die genannten Umlagegrundlagen praktisch zur Gänze zu entziehen. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar gelegentlich bemerkt, Art. 106 Abs. 6 Satz 6 GG lasse sich ein besonderer Normgehalt nicht entnehmen, weshalb die Vorschrift von Teilen der Literatur sogar für überflüssig erachtet wird (BVerfG, Beschluss vom 7. Februar 1991 a.a.O. <391 f.>). Die Frage eines Totalentzugs der Umlagegrundlagen war jedoch nicht Gegenstand dieser Entscheidung.

Die Steuerhoheit umfasst neben der Ertragshoheit auch eine gewisse Regelungsbefugnis. Insofern gewährleistet das Grundgesetz den Gemeinden in Ansehung der Realsteuern und - nach Maßgabe von Bundesrecht - auch in Ansehung ihres Anteils an der Einkommensteuer (Art. 106 Abs. 5 Satz 3, Abs. 6 Satz 2 GG) eine eigene Regelungsbefugnis als Grundlage einer örtlichen Wirtschafts- und Steuerpolitik im Sinne einer „finanziellen Eigenverantwortung“ (Art. 28 Abs. 2 Satz 3 GG; vgl. BVerfG, Beschluss vom 27. Januar 2010 - 2 BvR 2185/04 u.a. - BVerfGE 125, 141 <160 ff.>). Die Erhebung von Umlagen darf nicht dazu führen, dass die eigenverantwortliche Ausübung der gemeindlichen Steuerhoheit entwertet wird.“

	2012	2013	2014	2015	2016
Ist - GewSt	1.171.743,18	1.562.294,77	1.345.362,51	940.562,57	2.171.717,35
Ist - ESt	577.786,89	619.061,61	662.715,03	711.002,05	738.512,67
Ist - USt	93.598,06	96.812,61	98.045,18	127.623,61	133.880,50
abzgl. - GewSt. Umlage	91.410,97	169.457,06	121.215,02	93.913,87	173.729,92
Summe Einnahmen	1.751.717,16	2.108.711,93	1.984.907,70	1.685.274,36	2.870.380,60
Kreisumlage	1.216.580,77	1.339.187,88	1.339.309,28	1.322.626,77	1.387.540,66
Differenz	535.136,39	769.524,05	645.598,42	362.647,59	1.482.839,94
entspricht % an den Einnahmen	30,55%	36,49%	32,53%	21,52%	51,66%
Zinsen Kreisumlage	1.013,82	15.010,77	18.629,59	14.959,24	18.110,31
Differenz	534.122,57	754.513,28	626.968,83	347.688,35	1.464.729,63
entspricht % an den Einnahmen	30,49%	35,78%	31,59%	20,63%	51,03%

Schlüsselt man dies für die Stadt Tanna im Detail auf, so zeigt sich, dass in den Jahren 2012 – 2015 in denen der Stadt Tanna Fehlbeträge entstanden sind, ein großer Teil der Einnahmen aus diesen Steuerarten durch die Kreisumlage des Saale-Orla-Kreises abgeschöpft wurde.

Der größte Fehlbetrag entstand der Stadt Tanna im Jahr 2015. In diesem Jahr verblieben nur knapp 20 % der Einnahmen aus diesen drei Steuerarten bei der Stadt Tanna zur Erfüllung der Aufgaben. Im Jahr 2016, als der Stadt Tanna 50 % der Einnahmen verblieben, war es der Stadt Tanna möglich einen großen Teil des Fehlbetrages der Vorjahre zu decken.

Somit ist davon auszugehen, dass auch der Landkreis Saale-Orla aufgrund seiner tatsächlichen Kreisumlageerhebung nicht dazu beigetragen hat, dass sich die finanzielle Situation der Stadt Tanna entspannt, da unverhältnismäßig viel Geld abgeschöpft wurde (siehe Urteil).

3. Konsolidierungsmaßnahmen

Das vorrangige Konsolidierungsziel der Stadt Tanna besteht darin zukünftig wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, den Abbau der entstandenen Sollfehlbeträge des Jahres 2015, sowie dem Abbau des erhöhten Kassenkredites. Damit verbunden sind die Wiederherstellung der Liquidität, sowie der Wiederaufbau der Allgemeinen Rücklage. Außerdem soll die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Tanna gestärkt werden.

Der Abbau der rückständigen Kreisumlageraten konnte mittlerweile zum großen Teil erfolgen. Mittlerweile ist die Stadt Tanna nur noch mit einer Rate im Rückstand. Sollte das Haushaltsjahr weiter planmäßig verlaufen, kann diese voraussichtlich im Laufe des Jahres ausgeglichen werden.

Die Sollfehlbeträge belaufen sich zum 31.12.2016 auf 339.520 Euro. Hierbei handelt es sich um den verbleibenden Sollfehlbetrag des Jahres 2015. Im Jahr 2016 ist kein neuer Fehlbetrag entstanden. Dieser muss im Jahr 2017 gedeckt werden. Außerdem entsteht ein Fehlbetrag aus der laufenden Rechnung des Jahres 2017.

Demnach beläuft sich das **Konsolidierungsziel** der Stadt Tanna auf **730.300 Euro** (Deckung Fehlbeträge und Abbau erhöhter Kassenkredit).

Die entsprechenden Maßnahmen wurden bereits in den aktuellen Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

3.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt

3.3.1 und 3.3.2 Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer Steuern und Abgaben

Im Bereich der Einnahmen wurde die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B, sowie die Gewerbesteuer seitens des Stadtrates der Stadt Tanna geprüft. In seiner Sitzung vom 28.04.2016 beschloss der Stadtrat eine Anhebung der Gewerbesteuer von ursprünglich 383 % auf nunmehr 395%.

Dahingegen lehnte der Stadtrat eine weitere Erhöhung auf die in der VV Bedarfszuweisung geregelten Hebesätze in der Gemeindegrößenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner mit folgenden Gründen ab:

- Die Hebesätze wurden in den vergangenen Jahren mehrfach angehoben.
- Diese geforderte Erhöhung würde die Einwohner der Stadt Tanna, die zu großen Teilen über Grundvermögen verfügen, unverhältnismäßig belasten. In einer ländlich geprägten Region, in der man froh sein muss, über jede Familie, die da bleibt und darüber hinaus die elterlichen Gehöfte übernimmt und mit viel Geld erhält, ist es unmöglich die Hebesätze des Grundvermögens weiter anzuheben. Es wäre aus Sicht des Stadtrates unverantwortlich diese Schraube immer weiter anzuziehen. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt erhalten die Kulturlandschaft und der Stadtrat wird keine weiteren Entscheidungen treffen, die dies zerstören bzw. den Unmut unserer Bürgerinnen und Bürger weiter wachsen lassen.
- Die Unternehmen unserer Stadt würden durch die erhöhte Gewerbesteuer ebenfalls mehr belastet und hätten weniger Geld für Investitionen zur Verfügung. Die Gewerbesteuer hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich nach oben entwickelt und ist eine feste Größe im Haushalt der Stadt Tanna geworden. Allerdings gibt es zwei Unternehmen im Gewerbegebiet, die weitere Firmensitze im Freistaat Bayern haben. Die Hebesätze dort belaufen sich auf 330 % in der Gewerbesteuer. Beide Unternehmen bringen der Stadt Tanna pro Jahr zwischen 500.000 € und 700.000 € an Gewerbesteuern. Sollte der Abstand zwischen den Hebesätzen deutlicher werden, kündigte eine Firma bereits an, zukünftig ihre Steuern in Oberfranken zu entrichten. Da sich die Stadt Tanna nicht leisten kann, diese Einnahme aufs Spiel zu setzen, beschloss der Stadtrat den Hebesatz nur auf den Nivellierungshebesatz anzuheben.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Tanna hat festgelegt, dass vor der Gebietsreform keine weiteren Steuererhöhungen vorgenommen werden sollen. Geplant ist ein Zusammenschluss der Städte Gefell, Hirschberg, Saalburg-Ebersdorf und Tanna zum 01.01.2019. Aufgrund der unterschiedlichen Höhen der Hebesätze in den einzelnen Kommunen wird es mit großer Wahrscheinlichkeit nach der Fusion eine Anpassung nach unten geben müssen, um eine Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger in der neuen Gemeinde zu gewährleisten.

Für die neue Gemeinde gelten nach der Neubildung wieder die normalen Hebesätze und nicht die erhöhten laut VV Bedarfszuweisung, welche momentan in Gefell, Hirschberg und Tanna angewendet werden. Es ist davon auszugehen, dass die neue Gemeinde eine geordnete Haushaltswirtschaft haben wird.

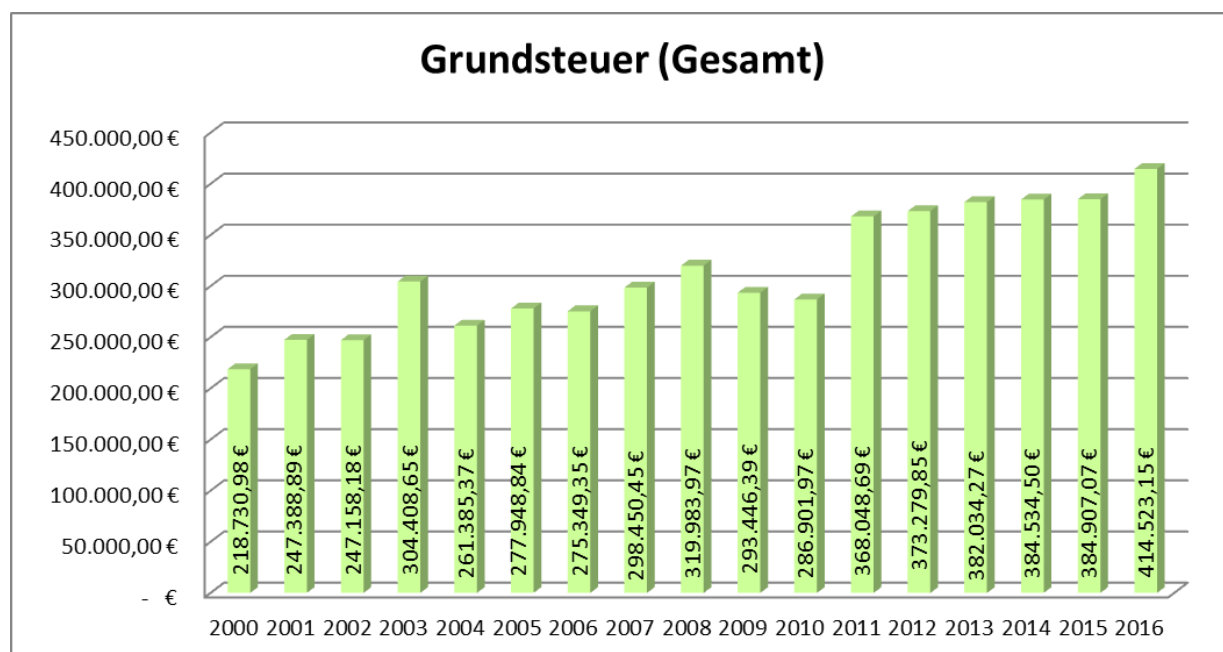
	Saalburg-Ebersdorf	Hirschberg	Gefell	Tanna
GSt A	271	295	302	295
Gst B	389	402	404	402
GewSt	400	383	383	395

Außerdem ist nach wie vor anzumerken, dass die Einnahmen der Stadt Tanna aus der Grundsteuer B schon allein dadurch gesteigert werden könnten, würde das Finanzamt für die noch mittels Ersatzbemessung bewerteten Grundstücke einen Einheitswert festsetzen. Dies erfolgt im Großteil der Fälle noch nicht. **Bei der Stadt Tanna beläuft sich dies allein auf nach wie vor ca. 300 Fälle.**

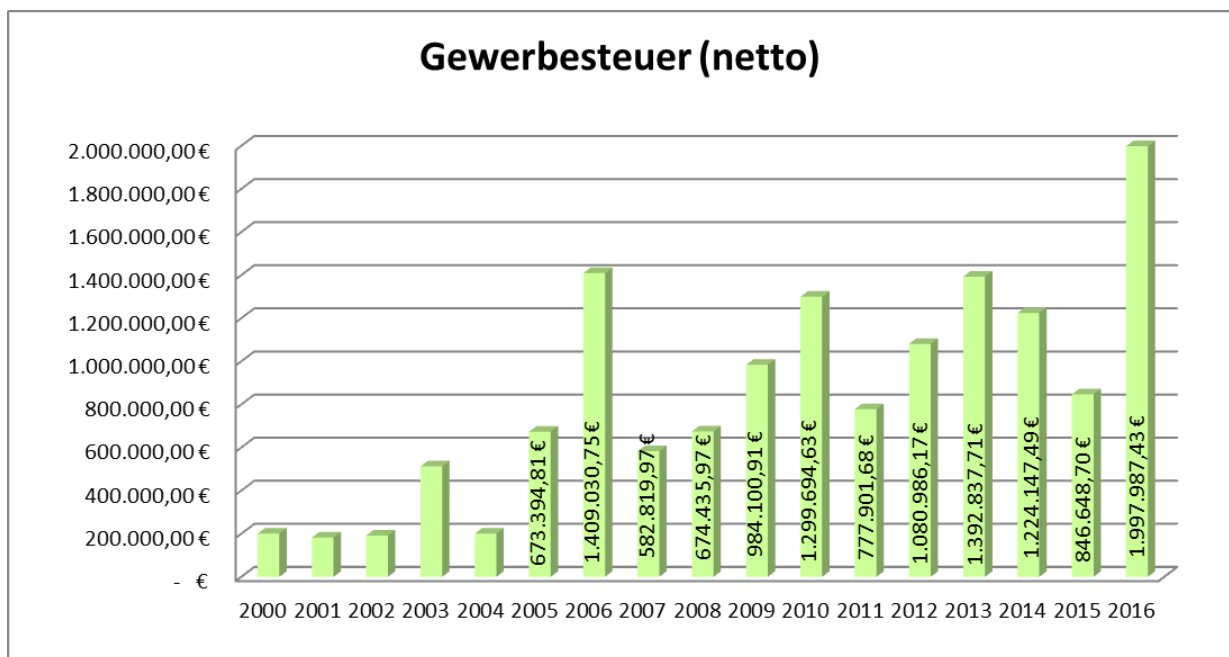
Diese werden regelmäßig durch die Stadtverwaltung Tanna beim zuständigen Finanzamt eingereicht, von diesem jedoch unbearbeitet zurückgegeben. Aus unserer Sicht ist dies ein unhaltbarer Zustand, der auch eine Ungleichbehandlung der Steuerschuldner darstellt.

Das Konsolidierungspotential wird seitens der Stadt Tanna auf ca. 30.000 Euro jährlich geschätzt.

Grundsteuer (Gesamt)			
	EW	Ist- Einnahme	€ je EW
2000	4330	218.730,98 €	50,52 €
2001	4264	247.388,89 €	58,02 €
2002	4264	247.158,18 €	57,96 €
2003	4229	304.408,65 €	71,98 €
2004	4106	261.385,37 €	63,66 €
2005	4073	277.948,84 €	68,24 €
2006	4039	275.349,35 €	68,17 €
2007	4023	298.450,45 €	74,19 €
2008	3997	319.983,97 €	80,06 €
2009	3938	293.446,39 €	74,52 €
2010	3868	286.901,97 €	74,17 €
2011	3791	368.048,69 €	97,08 €
2012	3746	373.279,85 €	99,65 €
2013	3689	382.034,27 €	103,56 €
2014	3703	384.534,50 €	103,84 €
2015	3707	384.907,07 €	103,83 €
2016	3707	414.523,15 €	111,82 €



Gewerbsteuer (netto)			
	EW	Ist- Einnahme	€ je EW
2000	4330	200.189,92 €	46,23 €
2001	4264	182.429,33 €	42,78 €
2002	4264	191.420,16 €	44,89 €
2003	4229	512.293,12 €	121,14 €
2004	4106	200.351,89 €	48,79 €
2005	4073	673.394,81 €	165,33 €
2006	4039	1.409.030,75 €	348,86 €
2007	4023	582.819,97 €	144,87 €
2008	3997	674.435,97 €	168,74 €
2009	3938	984.100,91 €	249,90 €
2010	3868	1.299.694,63 €	336,01 €
2011	3791	777.901,68 €	205,20 €
2012	3746	1.080.986,17 €	288,57 €
2013	3689	1.392.837,71 €	377,57 €
2014	3703	1.224.147,49 €	330,58 €
2015	3707	846.648,70 €	228,39 €
2016	3707	1.997.987,43 €	538,98 €

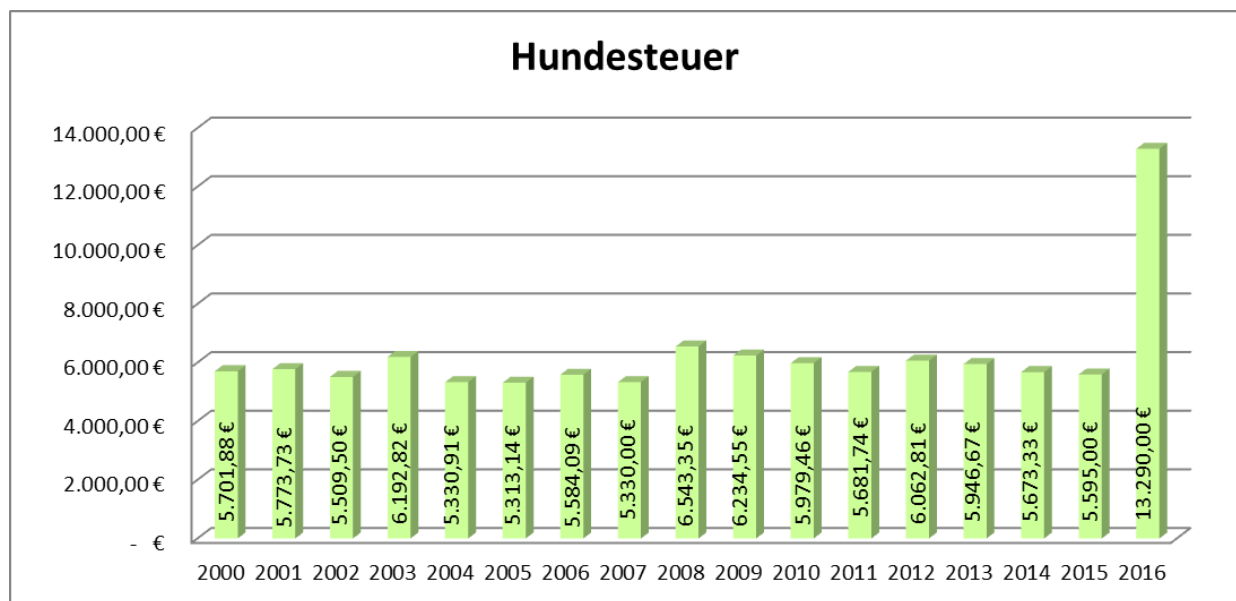


3.3.3 Hundesteuer, Vergnügungssteuer

Des Weiteren erhöhte die Stadt Tanna im Jahr 2016 die Hundesteuer. Hier wurde der Satz für den Ersthund von 20 Euro auf 45 Euro angehoben und der Satz für den Zweithund von 30 Euro auf nunmehr 70 Euro. Eine Kopie der geänderten Satzung wurde der 2. Fortschreibung im Jahr 2016 als Anlage beigefügt.

Mit Hilfe dieser Maßnahme (**Maßnahme 10: Erhöhung der Hundesteuersätze**) wurden die Einnahmen aus der Hundesteuer 2016 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Hundesteuer			
	EW	Ist- Einnahme	€ je EW
2000	4330	5.701,88 €	1,32 €
2001	4264	5.773,73 €	1,35 €
2002	4264	5.509,50 €	1,29 €
2003	4229	6.192,82 €	1,46 €
2004	4106	5.330,91 €	1,30 €
2005	4073	5.313,14 €	1,30 €
2006	4039	5.584,09 €	1,38 €
2007	4023	5.330,00 €	1,32 €
2008	3997	6.543,35 €	1,64 €
2009	3938	6.234,55 €	1,58 €
2010	3868	5.979,46 €	1,55 €
2011	3791	5.681,74 €	1,50 €
2012	3746	6.062,81 €	1,62 €
2013	3689	5.946,67 €	1,61 €
2014	3703	5.673,33 €	1,53 €
2015	3707	5.595,00 €	1,51 €
2016	3707	13.290,00 €	3,59 €



3.3.4 Gebührenaufkommen, Mieten, Pachten und Verkäufe

3.3.4.1 Gebührenaufkommen

Die Anpassung der Verwaltungskostensatzung erfolgte im Jahr 2016 (**Maßnahme 11. Anpassung der Verwaltungskostensatzung** des Haushaltsicherungskonzeptes der Stadt Tanna 2014). Allerdings hat sich an dieser Stelle kein nennenswertes Konsolidierungspotential ergeben.

3.3.4.2 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Außerdem wurde vom Stadtrat der Stadt Tanna eine neue Pacht- und Verkaufspreisliste beschlossen (**Maßnahme 12: Erhöhung der Pachtpreise**). Der Pachtpreis richtet sich demnach zukünftig nach der Nutzungsart der verpachteten Fläche. Eine Kopie der Pacht- und Verkaufspreisliste ist in der Anlage dieser Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu finden. Das Ziel besteht darin, dass bis zum 31.12.2019 alle Grundstücksverhältnisse geklärt und dementsprechend alle alten Verträge umgestellt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme begann im Jahr 2016 und wird weiter fortgeführt.

Pachtverträge wurden und werden angepasst. Dies führt dazu, dass vermehrt Kaufanträge für diese Grundstücke gestellt werden. Somit ist mit keiner wesentlichen Steigerung der Einnahmen aus Pachten zu rechnen. Dafür steigen im Jahr 2017 voraussichtlich die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (**Maßnahme 13: Verkauf nicht mehr benötigter Flächen und Gebäude**).

Eine Anhebung der Mieten für den Wohnungsbestand der Stadt Tanna ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Hier bewegt sich die Stadt Tanna bereits im oberen Bereich des Mietspiegels des Saale-Orla-Kreises. Allerdings ist der Wohnungsbestand in einem schlechten Zustand. Somit müsste die Stadt Tanna um höhere Mietpreise realisieren zu können, zunächst größere Instandhaltungsinvestitionen durchführen. Einige unausweichliche Maßnahmen wurden in den Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Jahr 2017 aufgenommen.

Da zum aktuellen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit der **Maßnahme 14 „Verkauf des Wohnungsbestandes der Stadt Tanna“** eher fraglich ist, wird diese Maßnahme vorerst aus den Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes gestrichen (siehe auch Begründung zum Genehmigungsbescheid der 2. Fortschreibung des HSK (2016) Nr. 4.1).

Als neue Konsolidierungsmaßnahme wurde die Nutzung der Sportanlagen für den Schulsport durch den Landkreis aufgedeckt. Viele Jahre nutzte der Saale-Orla-Kreis die Sportanlage zu einem fast symbolischen Preis. Grundlage hierfür bildete eine Vereinbarung aus den 1990er Jahren, die vermutlich keine Kalkulation zur Basis hatte. Vor Beginn der Sanierungsarbeiten der Turnhalle der Stadt Tanna kündigte der Landkreis diese Vereinbarung im Jahr 2011 auf.

Mit dem Schuljahr 2013/2014 nahm die Grund- und Gemeinschaftsschule die Nutzung der Sportanlagen nebst Turnhalle wieder auf.

Auf mehrfache Nachfrage des Bürgermeisters Herrn Seidel beim Landrat, dem Leiter des Schulverwaltungsamtes und auch dem Fachdienst ZLM sowie auch schriftlich durch Frau Bauer (jetzt Unger) wurde immer mitgeteilt, dass der Landkreis lediglich dazu verpflichtet sei die anteiligen Betriebskosten zu tragen. Hier wurde auf den § 5 Schulfinanzierungsgesetz verwiesen.

Während der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes befasste sich die Stadt Tanna auch mit dieser Rechtsnorm näher. Allerdings konnten wir die angeführte Regelung nicht finden.

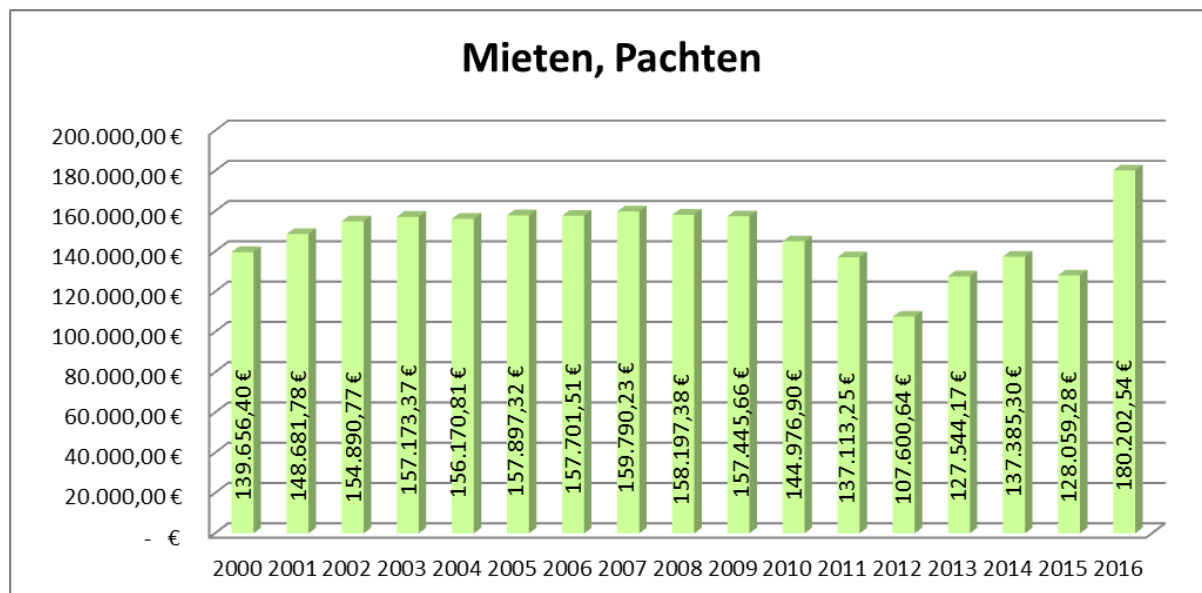
Nachdem bereits das zweite Schuljahr nach der Sanierung begonnen hatte, bemühte sich Herr Seidel darum, gemeinsam mit dem Landkreis eine neue Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Die Stadt Tanna hatte bis zu diesem Zeitpunkt ca. 900.000 Euro in die Turnhalle investiert, die allein dem Schulsport zuzurechnen sind und darüber hinaus auch sämtliche Betriebskosten getragen. Lediglich eine Vorauszahlung der Betriebskosten in Höhe von 18.000 Euro (2013) wurde seitens des Landkreises an die Stadt Tanna ausbezahlt.

Mit der Bearbeitung der neuen Nutzungsvereinbarung wurden in der Folge die verschiedensten Personen im Landratsamt betraut. Zuständig waren Herr Jahn, Frau Bauer, Herr Keller, Herr Heynisch und zum Schluss wieder Herr Jahn. Dieses ständige Hin- und Herschieben von Verantwortlichkeiten war für Herrn Seidel letztendlich der Auslöser eine Kalkulation durch einen unabhängigen Dritten erstellen zu lassen, damit der Stadt Tanna nicht der Verlust von Einnahmen durch Verjährung droht. Diese Kalkulation ist nunmehr erfolgt und liegt vor. Die Stadt Tanna hat dem Landkreis die Nutzung für die Jahre 2013, 2014 und 2015 bereits in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2016 ist eine Fortschreibung der Kalkulation erforderlich. Die Berechnung hierfür wird erst im Haushaltsjahr 2017

erfolgen. Weiterhin ist beabsichtigt eine Vereinbarung mit dem Landkreis über die Nutzung der Sportanlagen abzuschließen.

Somit wird die **Maßnahme 15: Einnahmen aus Nutzung der Sportanlagen durch Schulsport generieren** neu in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tanna aufgenommen. Das Konsolidierungspotential beläuft sich auf ca 100.000 Euro jährlich. Dieses wurde bereits in den Haushaltsplan der Stadt Tanna eingeplant. Abschläge in Summe von 54.000 Euro wurden vom Landkreis für die Jahre 2014 – 2016 im Jahr 2016 gezahlt. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen im Jahr 2016 im Vergleich zu den Vorjahren.

	EW	Ist- Einnahme	€ je EW
2000	4330	139.656,40 €	32,25 €
2001	4264	148.681,78 €	34,87 €
2002	4264	154.890,77 €	36,33 €
2003	4229	157.173,37 €	37,17 €
2004	4106	156.170,81 €	38,03 €
2005	4073	157.897,32 €	38,77 €
2006	4039	157.701,51 €	39,04 €
2007	4023	159.790,23 €	39,72 €
2008	3997	158.197,38 €	39,58 €
2009	3938	157.445,66 €	39,98 €
2010	3868	144.976,90 €	37,48 €
2011	3791	137.113,25 €	36,17 €
2012	3746	107.600,64 €	28,72 €
2013	3689	127.544,17 €	34,57 €
2014	3703	137.385,30 €	37,10 €
2015	3707	128.059,28 €	34,55 €
2016	3707	180.202,54 €	48,61 €



3.2. Ausgaben Verwaltungshaushalt

3.2.1 Personalausgaben

Auch im Bereich der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden ein Teil der Maßnahmen bereits umgesetzt. Dies gilt insbesondere für folgende Maßnahmen:

- **Maßnahme 1: Nichtnachtbesetzung Stelle Verwaltungsleiter:** Konsolidierungspotential jährlich 45.000 €.
- **Maßnahme 2: Nichtnachbesetzung Stellen:** Im Juli 2015 begab sich eine Reinigungskraft in Rente. Diese Stelle wurde nicht nachbesetzt. Weitere mögliche Stelleneinsparungen ergeben sich in den Jahren 2018 bzw. 2019.
- **Maßnahme 3: Auslaufen Altersteilzeitverträge:** Die beiden ATZ-Verträge sind mittlerweile ausgelaufen, der letzte am 31.12.2015.

Zu Maßnahme 2 sind an dieser Stelle jedoch noch einige Anmerkungen nötig.

Im Rahmen der Genehmigung zur 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2016 merkt die Rechtsaufsichtsbehörde an: „Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahme in Gliederungsziffer 56 (...) wird die Möglichkeit eines weiteren Stellenabbaus um 0,75 Stellen ab dem Jahr 2018 angedeutet. Vorher sei jedoch eine entsprechende Prüfung erforderlich. Die Stadt Tanna hat deshalb bis zur Fortschreibung im Jahr 2017 zu prüfen, inwieweit diese Maßnahme tatsächlich umsetzbar ist und diese ggf. verbindlich im Rahmen der Fortschreibung zu beschließen.“

Weder ist diese mögliche Stelleneinsparung unsererseits als tatsächliches Konsolidierungspotential in das Haushaltssicherungskonzept eingearbeitet, noch kann aus heutiger Sicht realistisch eingeschätzt werden, inwiefern diese Stellen ab dem Jahr 2018 oder 2019 noch benötigt werden. Aus diesem Grund hat die Stadt Tanna diese Prüfung nicht vorgenommen und auch den Entfall der Stellen noch nicht in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aufgenommen.

Außerdem kommen in den nächsten Monaten zusätzliche Arbeiten aufgrund des möglichen Zusammenschlusses im Rahmen der Gebietsreform auf die Angestellten der Stadtverwaltung zu. Eine dieser Aufgaben ist es ein schlüssiges Personalkonzept für die neue Gemeinde zu entwickeln. Somit ist eine isolierte Betrachtung für die Stadt Tanna aus heutiger Sicht nicht mehr sinnvoll.

Nach umfangreichen Diskussionen in Ausschüssen und im Stadtrat hat der Rat beschlossen die **Maßnahmen 4 und 5 Anpassung Entschädigung Ortsteilbürgermeister und Anpassung Entschädigung Beigeordneter** für die Dauer bis zur Gebietsreform und Neubildung einer Gemeinde von der Liste zu streichen und nicht weiter zu verfolgen.

In Vorbereitung auf diesen Einschnitt der alle Facetten unserer Gemeinde berührt, wird die einheitliche Meinung vertreten, dass die ehrenamtlich Tätigen, hier speziell Beigeordneter und Ortsteilbürgermeister, im Neugliederungsprozess noch stark gebraucht und eingebunden werden müssen. Vor diesem Hintergrund des erhöhten Arbeitsaufwandes in den kommenden zwei Jahren sehen wir es als ungerechtfertigt an die ohnehin niedrige Aufwandsentschädigung noch abzusenken. Ob die neue Gemeinde sich noch in der Haushaltssicherung befindet wird derzeit mit Nichtwissen bestritten. Schließlich sollen ja leistungsfähige Strukturen entstehen.

3.2.2 Schuldendienst

Die Stadt Tanna hat mehrfach versucht Kredite mit einem hohen Zinssatz vorzeitig umzuschulden. Leider ist dies nicht gelungen, da die Banken dies ablehnten bzw. an so hohe Konditionen knüpften, welche durch die Stadt Tanna nicht umsetzbar waren.

Für die beiden in Frage kommenden Kredite läuft die Zinsbindung zum 30.12. bzw. zum 31.12.2017 regulär aus, so dass die Umschuldung zu diesem Zeitpunkt erfolgt. Damit wird die **Maßnahme 6: Möglichkeiten der Kreditumschuldung prüfen** aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen.

3.2.3 Umlagen

Aufgrund des Urteils vom OVG Weimar vom 26.09.2016 (Az: 3 KO 94/12) ist davon auszugehen, dass die Kreisumlageerhebung des Landkreises Saale-Orla fehlerhaft ist, da die Haushaltssatzung des Kreises fehlerhaft zustande gekommen ist. Einerseits fand weder eine Berücksichtigung der Belange der Stadt Tanna noch eine Möglichkeit der Einflussnahme der Stadt Tanna auf den Kreishaushalt statt. Somit wird die Stadt Tanna gegen den Bescheid der Kreisumlage für das Jahr 2017 Widerspruch einlegen. Damit verbindet die Stadt Tanna ein mögliches Konsolidierungsziel in Höhe von 150.000 Euro für das Jahr 2017 und die Folgejahre. Somit wird diese Maßnahme mit ins Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tanna aufgenommen (**Maßnahme 16: Widerspruch gegen Kreisumlagebescheid des Jahres 2017 einlegen**).

3.2.4 Transferaufwendungen

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna war auch die **Maßnahme 7: Möglichkeiten der Veräußerung von Anteilen an der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH prüfen** enthalten.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla bemerkte in ihrer Stellungnahme zur 2. Fortschreibung hierzu: „Lediglich für die Maßnahmen in Gliederungsziffer 81 („Veräußerung von Anteilen an der Fernwärmeversorgung“) und 88 („Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verkaufes des Wohnungsbestandes der Stadt Tanna“) ist die Umsetzbarkeit fraglich. Da aber deren mögliche Konsolidierungseffekte (Einnahmen im Vermögenshaushalt“) nicht im HSK oder im Haushaltsplan veranschlagt worden sind, sollte bis zur Fortschreibung im Jahr 2017 geprüft werden, ob diese Maßnahmen entfallen können.“

Hierzu ist zu bemerken, dass sich die Stadt Tanna weiterhin in Verhandlungen mit der TEAG Thüringer Energie AG befindet. Aus Vorsichtsgründen wurde jedoch noch kein Betrag in den Haushaltsplan der Stadt Tanna eingeplant, da über eine mögliche Höhe der zu veräußernden Anteile bzw. den möglichen Verkaufserlös noch keine Informationen vorliegen. Seitens der Stadtverwaltung wird jedoch eingeschätzt, dass diese Maßnahme im Jahr 2018 umgesetzt wird.

Somit verbleibt diese Maßnahme im HSK der Stadt Tanna.

3.2.5 Unterhaltung des Vermögens

Die **Maßnahme 8: Erarbeitung einer Straßennetzkonzeption** wurde an den Bauausschuss übertragen und befindet sich nach wie vor in Bearbeitung. Ziel der Konzeption soll es sein, nicht mehr

benötigte Straßen einzuziehen und Sanierungsmittel gezielt einzusetzen um dauerhaft die Erschließung des ländlichen Raumes zu gewährleisten.

Nötig ist dies aufgrund der Struktur der Einheitsgemeinde Tanna, da diese über einen Kern und 12 Ortsteile verfügt. Das Straßennetz beläuft sich auf fast 50 km und ist dementsprechend dicht, jedoch durch die Nutzung durch die großen Landwirtschaftsbetriebe sehr stark beansprucht.

3.2.6 Aufwendungen für Kindertagesstätten und deren Kostendeckungsgrad

Aktuell werden im Gemeindegebiet der Stadt Tanna zwei Kindertageseinrichtungen betrieben.

Die größere der beiden Einrichtungen, das „Tannaer Zwergenland“, befindet sich in Trägerschaft des DRK und hat eine Betriebserlaubnis für eine Belegung mit 140 Kindern. Ursprünglich entfielen hiervon 14 Plätze auf Kinder unter 2 Jahren. Aufgrund des extrem gestiegenen Bedarfes in diesem Bereich beantragte die Stadt Tanna gemeinsam mit dem DRK im Jahr 2015 eine Erhöhung dieser Plätze auf 24. Dies wurde genehmigt bis zum 31.07.2016. Da dieser sehr hohe Bedarf sich auch für das Kita-Jahr 2016 -2017 abzeichnete, erfolgte eine Verlängerung der Betriebserlaubnis bis zum 31.12.2018.

Nach dem heutigen Planungsstand ist diese hohe Platzkapazität auch weiterhin notwendig.

Das DRK erhält von der Stadt Tanna lediglich eine Erstattung der Personalkosten. Diese werden monatlich vom DRK nachgewiesen. Die Erstattung des Sachkostenanteils von 14,50 Euro pro belegten Platz wurde im Jahr 2015 abgeschafft. Da jedoch die Plätze für Kinder unter 2 Jahren aufgrund der hohen Betreuungsquote besonders personalintensiv und damit verbunden besonders teuer sind, sank der Kostendeckungsgrad der Einrichtung mit Einführung dieser Plätze deutlich. Dies zeigt sich in der dritten Tabelle.

Das gleiche passierte in der zweiten Einrichtung „Wirbelwind Zollgrün“, welche sich in Trägerschaft der Volkssolidarität Regionalverband Oberland e.V. befindet. Hier wurde die Platzkapazität bereits im Jahr 2012 auf 31 Kinder erhöht (davon 6 Kinder unter 2 Jahren).

Insgesamt hält die Stadt Tanna aktuell 30 Plätze für Kinder unter 2 Jahren bereit und kann somit ihren Rechtsanspruch gegenüber den Eltern bislang erfüllen. Dies ist wichtig, da die Stadt Tanna eine sehr hohe Betreuungsquote aufweist. Das zieht allerdings eine hohe finanzielle Belastung für die Stadt Tanna nach sich.

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat sich jedoch mehrheitlich gegen eine weitere Gebührenerhöhung ausgesprochen, da diese mit 180 Euro schon verhältnismäßig teuer sind und eine erzwungene Gebührenerhöhung als weitere Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung angesehen wird.

Die Stadt Tanna hat in den letzten Jahren einen regen Zulauf junger Familien verzeichnet. Dies ist nur möglich durch gute Infrastruktur mit Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Spielplätzen u.ä.

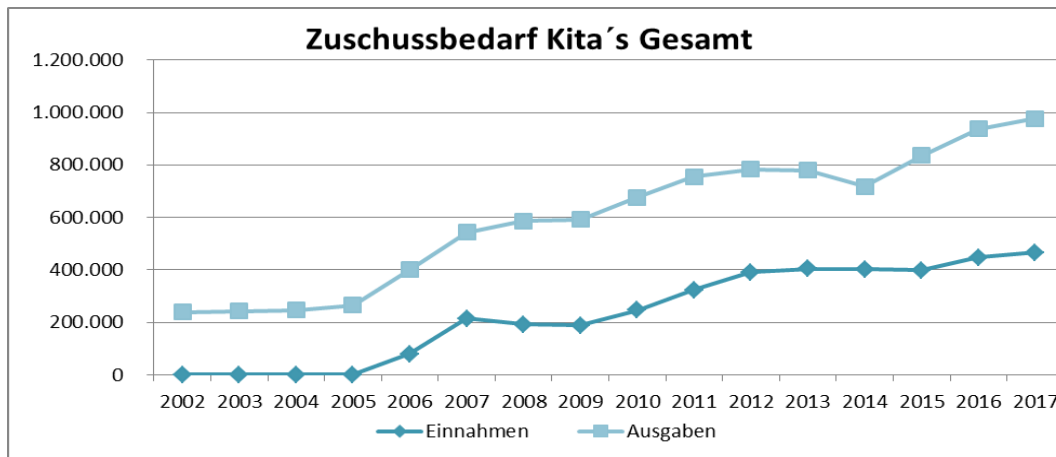
Eine weitere Gebührenerhöhung würde dieser Entwicklung zuwiderlaufen.

Zusammenfassung Einnahmen													
	Elterbeiträge bis 2 J.	Landespausch. bis voll. 2. LJ	Landespausch. Ü3 Fremdkitas	Landespausch. 3 - 6,5 Jahre	Landespausch. Ü3 Fremdkitas	Infrastruktur- pauschale	Landespausch. zw. 0 - 1 LJ	Landespausch. Hortkinder	Abrechnung Vorjahre	Erziehungs- geld	Erz.geld fremd. Gem.	Wunsch- und Wahlrecht	Gesamt- summe
2002		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2003		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2004		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2005		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2006		3.300,00 €		58.800,00 €		8.477,00 €	0,00 €		0,00 €	7.945,00 €	0,00 €		78.522,00 €
2007		9.000,00 €		129.600,00 €		33.000,00 €	0,00 €		0,00 €	27.157,08 €	300,00 €	14.848,48 €	213.905,56 €
2008	5.232,50 €	11.100,00 €		124.789,21 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	38.758,62 €	2.495,00 €	10.082,00 €	192.457,33 €
2009	5.040,00 €	13.500,00 €		110.826,04 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	46.610,43 €	0,00 €	11.934,00 €	187.910,47 €
2010	8.592,50 €	51.450,00 €	13.070,00 €	122.000,45 €	4.336,04 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	25.305,00 €	0,00 €	21.680,00 €	246.433,99 €
2011	9.905,00 €	99.630,00 €	21.870,00 €	126.023,44 €	13.706,44 €	23.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	28.592,00 €	322.726,88 €
2012	10.447,50 €	113.400,00 €	19.440,00 €	152.024,65 €	21.228,08 €	39.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.727,00 €	391.267,23 €
2013	7.700,00 €	136.080,00 €	17.010,00 €	165.747,20 €	23.012,80 €	29.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.928,00 €	403.478,00 €
2014	7.017,50 €	132.030,00 €	30.780,00 €	157.759,80 €	13.840,20 €	32.000,00 €	0,00 €	1.020,00 €	1.571,85 €	0,00 €	0,00 €	25.536,00 €	401.555,35 €
2015	0,00 €	143.132,00 €	21.870,00 €	154.961,76 €	18.198,24 €	30.000,00 €	1.020,00 €	1.020,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	27.834,00 €	398.036,00 €
2016	0,00 €	168.780,00 €	8.700,00 €	161.114,30 €	20.325,70 €	29.000,00 €	3.060,00 €	3.060,00 €	13.189,91 €	0,00 €	0,00 €	39.260,00 €	446.489,91 €
2017	0,00 €	168.780,00 €	8.700,00 €	166.500,00 €	20.300,00 €	30.000,00 €	3.060,00 €	600,00 €	28.267,03 €	0,00 €	0,00 €	39.260,00 €	465.467,03 €

Zusammenfassung Ausgaben							
	Personalausg.	Sachkosten	Unterh. Grunds	Energie, Wasser	Zuschuss Nachmittagsvers.	Wunsch- und Wahlrecht	Gesamtsumme
2002	236.261,62 €	0,00 €	2.129,94 €	0,00 €			238.391,56 €
2003	241.946,88 €	0,00 €	46,51 €	97,97 €			242.091,36 €
2004	245.495,60 €	129,95 €	1.100,00 €	0,00 €			246.725,55 €
2005	261.800,47 €	203,90 €	2.693,53 €	0,00 €			264.697,90 €
2006	393.479,86 €	6.732,56 €	269,18 €	0,00 €			400.481,60 €
2007	495.579,54 €	16.501,90 €	1.292,53 €	0,00 €		29.342,76 €	542.716,73 €
2008	534.586,12 €	20.172,20 €	795,28 €	0,00 €		30.068,14 €	585.621,74 €
2009	537.314,14 €	17.383,35 €	360,13 €	0,00 €		36.229,00 €	591.286,62 €
2010	595.686,65 €	19.724,25 €	338,77 €	0,00 €	615,53 €	59.337,50 €	675.702,70 €
2011	658.523,95 €	21.255,95 €	145,86 €	0,00 €	2.031,48 €	72.703,00 €	754.660,24 €
2012	665.148,12 €	21.978,45 €	1.267,99 €	0,00 €	0,00 €	95.103,00 €	783.497,56 €
2013	660.482,69 €	21.516,05 €	763,27 €	0,00 €	0,00 €	96.746,50 €	779.508,51 €
2014	611.054,34 €	16.870,07 €	148,19 €	0,00 €	0,00 €	89.112,00 €	717.184,60 €
2015	728.087,83 €	4.450,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	103.104,00 €	835.642,78 €
2016	838.493,66 €	0,00 €	535,50 €	0,00 €	0,00 €	97.798,39 €	936.827,55 €
2017	881.640,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	95.000,00 €	977.140,00 €

Zusammenfassung Gesamt				
	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Kosten- deckungsgrad
2002	0,00 €	238.391,56 €	238.391,56 €	
2003	0,00 €	242.091,36 €	242.091,36 €	
2004	0,00 €	246.725,55 €	246.725,55 €	
2005	0,00 €	264.697,90 €	264.697,90 €	
2006	78.522,00 €	400.481,60 €	321.959,60 €	19,61%
2007	213.905,56 €	542.716,73 €	328.811,17 €	39,41%
2008	192.457,33 €	585.621,74 €	393.164,41 €	32,86%
2009	187.910,47 €	591.286,62 €	403.376,15 €	31,78%
2010	246.433,99 €	675.702,70 €	429.268,71 €	36,47%
2011	322.726,88 €	754.660,24 €	431.933,36 €	42,76%
2012	391.267,23 €	783.497,56 €	392.230,33 €	49,94%
2013	403.478,00 €	779.508,51 €	376.030,51 €	51,76%
2014	401.555,35 €	717.184,60 €	315.629,25 €	55,99%
2015	398.036,00 €	835.642,78 €	437.606,78 €	47,63%
2016	446.489,91 €	936.827,55 €	490.337,64 €	47,66%
2017	465.467,03 €	977.140,00 €	511.672,97 €	47,64%

Für das Jahr 2017 ist noch anzumerken, dass im Bereich der Einnahmen aus Vorsichtsgründen nur mit den Werten der Vorjahre gerechnet, bei den Ausgaben hingegen die bereits tatsächlich bekannten Werte angesetzt wurden.



3.2.7 Aufwendungen für den Bauhof der Stadt Tanna

Ein großer Punkt bei den Ausgaben sind die Ausgaben im Bereich des **Bauhofes** der Stadt Tanna.

Im Stellenplan des Haushaltsjahres 2015 wurden 8,78 VbE für die Tätigkeiten des Bauhofes eingeplant. Hiervon sind jedoch 2,00 VbE seit vielen Jahren bereits unbesetzt. Eine Wiederbesetzung dieser Stellen ist auch in den Folgejahren nicht geplant. Somit waren am 30.06.2015 im Bauhof der Stadt Tanna 6,78 VbE besetzt.

Im Haushaltsjahr 2016 ergibt sich eine weitere Reduzierung, da ein Angestellter des Bauhofes der Stadt Tanna seine Stundenzahl von 35 Stunden/Woche auf 30 Stunden/Woche reduziert hat. Somit sind zum aktuellen Zeitpunkt **6,65 VbE** besetzt.

Bereits im Jahr 2007 erfolgte eine Überprüfung der Stellenbemessung hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten und deren korrekte Eingruppierung durch den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV). Im Rahmen der neuen Entgeltordnung muss diese Stellenbemessung sicherlich im Jahr 2017 erneut erfolgen.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen im Bauhof weisen im Übrigen den tatsächlichen Bedarf an Mitarbeitern in diesem Sektor aus. Auf die Besetzung der freien Stellen konnte in den vergangenen Jahren nur verzichtet werden, da die Stadt Tanna die Möglichkeit hatte auf 1-Euro-Jobber, Bürgerarbeiter sowie Fremddienstleister zurückzugreifen. Um für den Fall des Wegfalls dieser Arbeitsgelegenheiten keine Diskussionen herauszufordern, wurden die erforderlichen Stellen weiter mitgeführt, allerdings nicht besetzt. Eine Reduzierung der Mitarbeiter ist nicht möglich, da aufgrund der Größe der Einheitsgemeinde Tanna (87km² verteilt auf 12 Ortsteile) es schon jetzt schwierig ist alle Aufgaben zu erfüllen. Diese Situation verschärft sich noch durch zwei Mitarbeiter, welche gesundheitsbedingt hohe Ausfallzeiten im Jahr verursachen

Zur Erledigung freiwilliger Leistungen kommt die Stadt Tanna fast gar nicht mehr. Im Bauhof stehen aufgrund der Vielzahl der Pflichtaufgaben nahezu keine personellen Ressourcen mehr zur Verfügung. Im Allgemeinen zeigt sich hier die Tendenz, dass auch ehrenamtlich engagierte Menschen sich immer weiter zurückziehen, da die Stadt Tanna mit ihrem Bauhof kaum noch Unterstützung z. Bsp. bei Vorbereitung von Dorffesten etc. leisten kann.

Die Möglichkeit der kommunalen Gemeinschaftsarbeit wird regelmäßig geprüft. Die Gemeinden Gefell und Hirschberg beauftragten zuletzt für diese Prüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödel & Partner. In diesem Prozess wurde die Stadt Tanna ebenfalls einbezogen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch Zusammenarbeit der Bauhöfe keine nennenswerten Effekte prognostiziert werden.

Die **Maßnahme 9: Auslaufen des Leasingbuses** wurde seitens der Stadt Tanna nur modifiziert umgesetzt. Aus diesem Grund wird sie aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes gestrichen.

3.3 Zusammenfassung

Es lässt sich somit zusammenfassen, dass die Stadt Tanna im Jahr 2017 zwei weitere große Konsolidierungspotentiale aufgezeigt hat. Dies betrifft die Erhebung der Gebühren für die Sportanlagen der Stadt Tanna für den Landkreis (jährliches Konsolidierungspotential ca. 100.000 Euro), sowie die geänderte Berechnung der Kreisumlage (jährliches Konsolidierungspotential ca. 150.000 Euro).

Gleichzeitig wurden mehrere kleine Maßnahmen aus dem HSK gestrichen. Dies umfasst:

- die Herabsetzung der Entschädigung des Beigeordneten,
- die Herabsetzung der Entschädigung der Ortsteilbürgermeister,
- die vorzeitige Umschuldung von Krediten,
- Verkauf des Wohnungsbestandes,
- sowie das Auslaufen des Leasingbusses.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Stadt Tanna keine weiteren Einsparpotentiale sieht, ohne größere Investitionen zu tätigen. Bei den Personalausgaben ist das Ende der Einsparmöglichkeiten bereits überschritten, da bei längeren Ausfallzeiten einzelner Mitarbeiter die vorgeschriebenen Vertretungsaufgaben nicht mehr vollumfänglich wahrgenommen werden können. Weiterhin spart die Stadt Tanna bereits mehrere Jahre die eigentlich gesetzlich vorgeschriebenen Personalkosten für die Stelle des geschäftsleitenden Bediensteten. Dies geschieht aufgrund von Absprachen mit der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt durch Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter.

Außerdem hat die Stadt Tanna keinen Einfluss auf die Kostensteigerungen im Bereich Personal-; Kita-Betreuung; Allgemeine Kosten wie Strom, Wasser und Abwasser. Allein diese Positionen machen es unmöglich hier sicher die Zukunft zu planen. Hinzu kommt der größte Unsicherheitsfaktor, der in der permanenten Änderung des kommunalen Finanzausgleichs zu sehen ist.

In einer weiteren Erhöhung der Realsteuerhebesätze sieht der Stadtrat der Stadt Tanna keinen Lösungsansatz, da der ohnehin benachteiligte ländliche Raum in diesem Fall abgabenseitig allmählich an das Niveau größerer Städte grenzt, infrastrukturell jedoch den Bedingungen weit hinterher hinkt. Ziel muss es sein junge Familien hier zu etablieren und nicht mit Zwangsabgaben davor abzuschrecken sich in unserer Einheitsgemeinde ihren Lebensmittelpunkt zu schaffen. Dies ist der Stadt Tanna in den vergangenen Jahren gelungen. Vor dem Hintergrund weiterer Steuererhöhungen sehen wir diese Entwicklung massiv bedroht.

Im Unternehmenssektor ist eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen. In mehreren Gesprächen mit einigen Unternehmen wurde der Bürgermeister mehrfach auf die Entwicklung des Hebesatzes der Gewerbesteuer angesprochen. Einige Unternehmen mit mehreren Geschäftsstandorten prüfen bereits jetzt Möglichkeiten die hohen Gewerbesteuerhebesätze der Stadt Tanna zu umgehen in dem Sie Investitionsschwerpunkte an Standorten mit niedrigeren Hebesätzen favorisieren. Der Stammsitz der Firma Gealan, unserem größten Gewerbesteuerzahler, liegt in Oberkotzau. Die Gemeinde Oberkotzau im Landkreis Hof (25 km Entfernung zu Tanna) hat einen Gewerbesteuerhebesatz von 330 %. Die Landesregierung sollte ihrerseits darüber nachdenken, ob die Strategie der Einnahmensteigerung ihrer Gemeinden auf dem Sektor der Gewerbesteuer im Endeffekt nicht sogar kontraproduktiv sein könnte. Im Falle dieser Verschiebung würden der Stadt Tanna jährlich ca. 550.000 Euro an Gewerbesteuer verloren gehen. Was dies für die Entwicklung der Stadt Tanna heißt, soll hier nicht näher beleuchtet werden.

4. Zielerreichung (Aktualisierung)

Betrachtet man den aktuellen Planungsstand für das Jahr 2017 und rechnet für die zukünftigen Jahre das entsprechende Konsolidierungspotential, welches bisher noch nicht umgesetzt wurde, hinzu, gestaltet sich die Entwicklung der Haushaltsplanung wie folgt:

Berechnung ohne Bedarfszuweisungen - Fortschreibung 2017							
Finanzplanung 2014 - 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt	4.522.239	5.540.322	5.594.208	5.132.780	4.893.000	4.934.000	
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt	4.522.239	5.540.322	5.594.208	5.132.780	4.893.000	4.934.000	
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	164.359	0	835.837	45.980	85.000	71.280	
(voraussichtlicher) Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Finanzplanung 2014 - 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Vermögenshaushalt Einnahmen gesamt	923.543	2.018.089	1.500.714	2.206.880	894.000	340.000	
Vermögenshaushalt Ausgaben gesamt	1.077.406	2.838.316	1.500.714	2.597.660	894.000	340.000	
davon ordentliche Tilgung	142.259	140.162	143.909	148.590	149.000	150.000	
voraussichtlicher Fehlbetrag	-153.863	-820.227	0	-390.780	0	0	
Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren		995.180	634.570		167.930	182.840	
Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.	-1.149.043	-974.091	-339.520	-730.300	-562.370	-379.530	

Finanzplanung 2014 - 2023	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt	4.975.000	5.024.750	5.074.998	5.125.747	5.177.005	5.228.775	
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt	4.975.000	5.024.750	5.074.998	5.125.747	5.177.005	5.228.775	
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	176.000	125.000	150.000	170.000	180.000	190.000	
(voraussichtlicher) Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Finanzplanung 2014 - 2023	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Vermögenshaushalt Einnahmen gesamt	386.000	335.000	360.000	380.000	390.000	400.000	
Vermögenshaushalt Ausgaben gesamt	386.000	335.000	360.000	380.000	390.000	400.000	
davon ordentliche Tilgung	151.000	153.000	154.000	155.000	156.000	157.000	
voraussichtlicher Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren	227.750	151.780					
Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.	-151.780	0	0	0	0	0	

Diese Berechnung erfolgte unter der Prämisse einer leichten Steigerung des jährlichen Haushaltsvolumens im Verwaltungshaushalt von 1 % ab dem Jahr 2021. Im Vermögenshaushalt wurde eine jährliche Einnahme aus Grundstücksverkäufen von 60.000 Euro angesetzt. Hinzu gerechnet wurde die ausgewiesene Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Mit eingerechnet wurde in den Jahren 2018 - 2020 die möglichen Ausgabesenkungen durch eine Änderung der Kreisumlage. Vor dem Hintergrund, dass eine Entscheidung in der Sache erst ab dem Jahr 2018 oder 2019 erwartet wird, wurde der Haushalt des Jahres 2017 mit den vorliegenden Zahlen nach dem alten System der Kreisumlageerhebung aufgestellt.

Demnach wäre es der Stadt Tanna ohne einen weiteren Antrag auf Bedarfszuweisungen möglich, ab dem Jahr 2021 wieder ohne Haushaltssicherungskonzept zu wirtschaften.

Insgesamt scheint es der Stadt Tanna mit Hilfe der Maßnahmen dieses Konzeptes möglich im Rahmen des Konsolidierungszeitraumes die entstandenen Soll-Fehlbeträge abzubauen und die allgemeine Rücklage wieder aufzubauen.

Ab dem Jahr 2019 werden aller Voraussicht nach wieder Investitionen möglich sein, da die Gebietsreform positive Auswirkungen auf die Finanzen der neuen Stadt, in der sich auch Tanna wieder findet, haben wird.

Nicht mit einberechnet wurde an dieser Stelle auch der Verkauf von Anteilen aus der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH.. Da sich diese Maßnahme zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich erfassen lässt, wurden diese aus Vorsichtsgründen nicht mit berücksichtigt. Sollte diese Maßnahme umgesetzt werden, so müsste dies im Rahmen der nächsten Fortschreibung dieses Konzeptes mit einbezogen werden.

Mit dem Antrag auf Bedarfszuweisung im Jahr 2017, könnte sie bereits ab dem Jahr 2018 wieder handlungsfähig sein. Dies kann aus der nächsten Berechnung entnommen werden.

Kalkulation mit Bedarfszuweisungen							
Finanzplanung 2014 - 2025	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt	4.522.239	5.540.322	5.594.208	5.863.080	4.893.000	4.934.000	
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt	4.522.239	5.540.322	5.594.208	5.863.080	4.893.000	4.934.000	
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	164.359	0	835.837	776.280	85.000	130.000	
voraussichtlicher Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Finanzplanung 2014 - 2025	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Vermögenshaushalt Einnahmen gesamt	923.543	2.018.089	1.500.714	2.937.180	894.000	340.000	
Vermögenshaushalt Ausgaben gesamt	1.077.406	2.838.316	1.500.714	2.937.180	894.000	340.000	
davon ordentliche Tilgung	142.259	140.162	143.909	148.590	149.000	150.000	
voraussichtlicher Fehlbetrag	-153.863	-820.227	0	0	0	0	
Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren	0	995.180	634.570	339.520	0	0	
Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.	-1.149.043	-974.091	-339.520	0	0	0	

Finanzplanung 2014 - 2025	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt	4.975.000	5.024.750	5.074.998	5.125.747	5.177.005	5.228.775	
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt	4.975.000	5.024.750	5.074.998	5.125.747	5.177.005	5.228.775	
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	176.000	125.000	150.000	170.000	180.000	190.000	
voraussichtlicher Fehlbetrag	0	0	0	0			
Finanzplanung 2014 - 2025	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Vermögenshaushalt Einnahmen gesamt	386.000	335.000	360.000	380.000	390.000	400.000	
Vermögenshaushalt Ausgaben gesamt	386.000	335.000	360.000	380.000	390.000	400.000	
davon ordentliche Tilgung	151.000	153.000	154.000	155.000	156.000	157.000	
voraussichtlicher Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren	0				0	0	
Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.	0	0	0	0	0	0	

Abschließend sei bemerkt, dass die Stadt Tanna bestrebt ist, ihre Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und auch die ihr obliegenden Möglichkeiten weiter nutzen wird, um ihre Einnahmen- und Ausgabensituation in den Griff zu bekommen.

Die Stadt Tanna begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung der Thüringer Landesregierung mit der Gebietsreform neue handlungsfähige kommunale Strukturen schaffen zu wollen. Wir gehen weiterhin davon aus, dass nach der Umsetzung dieser Reform das Leben im ländlichen Raum wieder lebenswerter wird und die Nachteile im infrastrukturell benachteiligten ländlichen Raum durch eine wesentlich bessere Finanzausstattung nachhaltig ausgeglichen werden.

Inhaltsverzeichnis - für kameral buchende Gemeinden

von der Gemeinde
auszufüllen:

Gliederung	Titel	beigefügt
I.	Allg. Aufgaben Einzelaufstellung	☒
II.	Personalausgaben	
	Tabelle 1	☒
	Tabelle 2	☒
	Tabelle 3	☒
	Tabelle 4	☒
III.	Freiwillige Leistungen	☒
IV.	Transferaufwendungen	☒
V.	Soziale Leistungen	☒
VI.	Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit	☒
VII.	Umlagen	☒
VIII.	Schuldendienste	☒
IX.	Rücklagen	☒
X.	Investitionsrate	☒
XI.	Kassenkredite	☒
XII.	Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben	
	Tabelle 1	☒
	Tabelle 2	☒
	Tabelle 3	☒
	Tabelle 4	☒
	Tabelle 5	☒
XIII.	Forderungen	☒
XIV.	Schlüsselzuweisungen	☒
XV.	Einnahmen aus Beteiligungen	☒
XVI.	Fehlbeträge / Überschüsse	☒
XVII.	Jahresrechnung	☒
XVIII.	Demografische Entwicklung	☒
XIX.	Konsolidierungsmaßnahmen	☒

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1	Summe 2	Summe 3
5.594.208	5.863.080	4.893.000

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
00	Gemeinde-, Kreisorgane	2,30	2,25	2,70	1	126.700	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
		128.449 €	131.700 €	132.000 €			
01	Rechnungsprüfung						
02	Hauptverwaltung	2,26	2,20	2,57	0,75	43.060	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
03	Finanzverwaltung inkl. Liegenschaftsverwaltung	3,41	3,74	4,28	3,66	200.390	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	0,57	0,62	0,69	0,53	30.600	Der Bereich des Standesamtes ist vollumfänglich notwendig und zählt zum Bereich des übertragenen Wirkungskreises.
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0,68	0,64	0,77			Diese Kosten entstehen im Bereich des Rathauses und des Archivwesens und sind voll umfänglich notwendig.
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige						
11	Öffentliche Ordnung	2,05	2,01	2,41	2,13	96.300	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.

12	Umweltschutz						
13	Brandschutz	1,67	2,93	1,31	23.500	Diese Kosten entstehen im Bereich der freiwilligen Feuerwehren und sind voll umfänglich notwendig. Die Personalausgaben entstehen für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder und deren Feuerwehrrente.	
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz						
16	Rettungsdienst						
20	Schulverwaltung						
21	Grundschulen						
22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/ Regelschulen						
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)						
24	Berufliche Schulen						
26	Gemeinschaftsschulen						
27	Förderschulen						
28	Gesamtschulen und dgl.						
29	Übrige schulische Aufgaben						
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten						
31	Wissenschaft und Forschung						

32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,05	0,03	0,03			Das Museum in Rothenacker ist das einzige Museum, welches sich im Gemeindegebiet der Stadt Tanna befindet. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich im Kalenderjahr im niedrigen vierstelligen Bereich. Aus Sicht der Stadt Tanna sind diese Aufwendungen vollumfänglich notwendig und tragen zur Erhaltung der Kultur bei.
33	Theater und Musikpflege						
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,23	0,70	0,31			Diese Ausgaben stellen die kulturellen Mittel unserer Ortsteile dar. Die Stadt Tanna möchte damit den Ortsteilräten die Möglichkeit geben kleinere Ausgaben in Eigenregie zu tätigen. Hauptsächlich werden hier Vereinsaktivitäten oder Jubiläen mit Zuwendungen bedacht.
35	Volksbildung						
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege						
37	Kirchliche Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00		100	
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten						
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII						
42	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz						
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)						
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen						
45	Jugendhilfe nach dem SGB VIII						

SS-ID: 028917

46	Einrichtungen der Jugendhilfe	24,26	23,84	28,13			Dieser Bereich umfasst die Kindertagesstätten, die Jugendclubs und die Spielplätze der Stadt Tanna. Die Ausgaben sind vollumfänglich notwendig.
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter						
48	Weitere soziale Bereiche	0,48	0,06	0,00			Dieser Bereich umfasst das Erziehungsgeld und den Verwaltungskostenersatz vom Land und ist vollumfänglich notwendig. Eine Einflussnahme auf die Höhe hat die Stadt Tanna nicht.
49	Sonstige soziale Angelegenheiten						
50	Gesundheitsverwaltung						
51	Krankenhäuser						
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege						
55	Förderung des Sports	0,01	0,01	0,01			Diese Haushaltsstelle stellt ein reines Durchlaufkonto für Spenden dar.
56	Eigene Sportstätten	1,29	1,34	1,52	1	35.250	Die Sportstätten der Stadt Tanna dienen vordringlich dem Schulsport und dem Vereinssport. Auf Grund des Umfangs der Sportanlagen entstehen eine Reihe von Kosten allein durch den Betrieb (Hausmeister, Reinigung, Betriebskosten) Außerdem beinhalten diese Ausgaben auch die Aufwendungen für die Sportplätze in mehreren Ortsteilen. Diese Aufwendungen sind vollumfänglich notwendig.
57	Badeanstalten						

58	Park- und Gartenanlagen	0,09	0,17	0,20			Die Aufwendungen entstehen hauptsächlich im Bereich Pflege des Denkmals der Gefallenen des ersten Weltkrieges und der Pflege des Badeteiches in den Leiten. Diese Aufwendungen sind nicht reduzierbar, da sie durch die Werkstätten für Behinderte als Dienstleistung erbracht werden. Sie sind deshalb zwingend notwendig.
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	0,04	0,04	0,05			Diese Aufwendungen entstehen für die beiden Dixi-Toiletten am Badeteich und am Beachvolleyballplatz und sind zwingend erforderlich.
60	Bauverwaltung						
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	1,36	1,50	1,38	1,38	67.700	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge						
63	Gemeindestraßen	1,72	2,12	1,63			Eigentlich müsste die Stadt Tanna gemessen an ihrem ca. 46km langen Straßennetz wesentlich mehr Geld für die Unterhaltung der Straßen ausgeben. Momentan ist dies leider auf Grund der Haushaltslage nicht möglich.
65	Kreisstraßen						
66	Bundes- und Landesstraßen						
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung, Winterdienst	2,51	2,84	2,98			Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind diese Ausgaben notwendig. Einsparmöglichkeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung wären denkbar, allerdings fehlt es der Stadt Tanna im Moment an den finanziellen Möglichkeiten neue stromsparende Anlagen zu installieren.
68	Parkeinrichtungen						

69	Wasserläufe, Wasserbau	0,07	0,51	0,07			Die Gewässerunterhaltung stellt eine Pflichtaufgabe der Stadt Tanna dar und ist zwingend notwendig.
70	Abwasserbeseitigung	0,06	0,0	0,0			
72	Abfallwirtschaft						
73	Märkte						
74	Schlacht- und Viehhöfe						
75	Bestattungswesen	0,00	0,02	0,03			Die Stadt Tanna verfügt über einen kommunalen Friedhof. Die Kosten hierfür sind gebührenfinanziert und zwingend notwendig.
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,22	0,87	0,34			Die Ausgaben für die Gemeindehäuser stellen einen minimalen Aufwand dar. Eine Reduzierung lässt sich hier nicht vornehmen. Die Aufwendungen sind zwingend notwendig, da ansonsten kommunales Anlagevermögen im Wert sinkt.
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	6,18	6,43	7,71	8,53	278.100	Diese Kosten entstehen im Bereich des kommunalen Bauhofes. Die Personalausstattung liegt unter der vergleichbarer Gemeinden und lässt sich auch nicht weiter reduzieren. Sie sind zwingend notwendig um die Daseinsvorsorge in der Einheitsgemeinde Tanna zu gewährleisten.
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft						
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr						
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen						
81	Versorgungsunternehmen						

SS-ID: 028917

82	Verkehrsunternehmen						
83	Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen						
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung						
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0,18	0,17	0,20			Die Stadt Tanna verfügt über ca. 50 Hektar Waldflächen. Eine Bewirtschaftung erfolgt mittels Beförsterungsvertrag durch die Forstbetriebsgemeinschaft Obere Saale. Die Kosten hierfür sind zwingend erforderlich um die Einnahmen aus dem Holzverkauf realisieren zu können.
86	Kur- und Badebetriebe						
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen						
88	Allgemeines Grundvermögen	1,69	3,11	1,94	0,25	12.750	Dieser Bereich umfasst die Ausgaben für den Bereich der vermieteten Wohnungen. Da dieser Bereich eine wichtige Einnahmequelle der Stadt Tanna darstellt, ist dieser Aufwand auch zwingend erforderlich.
89	Allgemeines Sondervermögen						
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	28,26	25,59	33,25			Diese Position stellen Pflichtausgaben dar.
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	18,36	16,41	5,47			In dieser Position werden u.a. die Zinsausgaben der Stadt Tanna abgebildet. Diese sind vertraglich veranlasst und somit zwingend erforderlich.
Summe:					19,23	914.450	

II. Personalausgaben

Personalausgaben zum 31.12.

Personalausgaben im Kernhaushalt

Tabelle 1

Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Personalausgaben in €/EW des Planjahres
235,13	239,13	246,68

Summe der Personalausgaben öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)

Tabelle 2

Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres
0	0	0

Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte

Tabelle 3

Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres
235,13	239,13	246,68

Personalausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde

Tabelle 4

Personalausgaben in € des Vorjahres	Personalausgaben in € des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres
186,21 689.520,53	218,15 808.686,87	234,16 868.036,27

Die zensusbereinigte Einwohnerzahl des Jahres 2016 liegt zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor. Um eine Vergleichbarkeit zu erreichen, wird für weitere Berechnungen stets die Einwohnerzahl des Jahres 2015 (3707 Einwohner) angesetzt.

III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
0000-400000	8.604,00	0,15	Nein, der Beigeordnete ist Pflichtbestandteil und die Ortsteilbürgermeister sind seit Bildung der Einheitsgemeinde fester Bestandteil des politischen und kulturellen Lebens.	Aus Sicht der Stadt Tanna kann diese Ausgabe nicht weiter eingeschränkt werden.
0000-637000	1.000,00	0,02	Nein, da es gute Tradition geworden ist, verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger sowie runde Hochzeiten und Geburtstage zu ehren. Dieses Mindestmaß an Ehrung sollte unbedingt erhalten bleiben.	Die Aufgabe kann nicht eingeschränkt werden, da es eine der wenigen Repräsentationsmöglichkeiten der Stadt Tanna ist.
01				
0200-640000	2.420,30	0,04	Hierbei handelt es sich um die Mitgliedsbeiträge für den Kommunalen Arbeitgeberverband, die Forstbetriebsgemeinschaft, den Tourismusverband Rennsteing-Saaleland, das deutsche Kinderhilfswerk, das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth, den Förderverein der Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna und Oekoland Landschaftsgestaltung e.V.. Auf diese Ausgaben hat die Stadt Tanna keinen Einfluss, zieht jedoch Vorteile aus der Mitgliedschaft. So kann aufgrund der Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft bspw. der Holzeinschlag zu höheren Preisen verkauft werden.	Nein, da es sich hierbei um die entsprechenden Mitgliedsbeiträge handelt, auf welche die Stadt Tanna keinen Einfluss hat. Jedoch erzielt die Stadt Tanna Vorteile aus den entsprechenden Mitgliedschaften.
03				
05				
06				
08				
11				
12				
1300-637000	1.500,00	0,03	Nein, da es sich gehört, dass freiwillig dienende Feuerwehrleute zu ihren Jubiläen geehrt werden, da ansonsten der oft jahrelange Dienst entgeltfrei erfolgt.	Nein, die Alternative wäre irgendwann die Gründung einer Berufsfeuerwehr.
1310-540+560	1.250,00	0,02	Nein, da es die sinnvollste Möglichkeit ist, neue Feuerwehrkameraden von Kindheit an zu betreuen und für die aktive Wehr zu gewinnen.	Nein, da ein Mindestmaß an Finanzausstattung für die Jugendfeuerwehr erforderlich ist.
1310-172000 bis 172080	-600,00	-0,01	Diese Haushaltsstelle wurde ergänzt. Sie enthält die Zuwendungen und Zuschüsse, welche die Stadt Tanna vom Landkreis Saale-Orla für die Jugendfeuerwehren erhält.	Da es sich um eine Einnahmeposition handelt, gehen wir davon aus, dass eine Einschränkung nicht vorgenommen werden sollte.
14				
16				
20				
21				
22				
23				
24				
26				
27				
28				
29				

30				
31				
3213-500000	100,00	0,00	Nein, denn das Museum des gelehrten Bauern ist wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in der Einheitsgemeinde geworden.	Die Ausgaben decken lediglich die Kosten für die Heizung und den Strom, für die Toilettenanlage, die mit Fördermitteln gebaut wurde und weiterbetrieben wird. Die Toilettenanlage ist zwingend erforderlich um das Museum zu betreiben. Außerdem muss das Dach der Nebenanlagen in Stand gesetzt werden (Denkmalschutz).
3213-542000	1.500,00	0,03		
33				
3400-638000 bis 3400-638090	40.470,00	0,69	Nein, da mit dem Budget der Ortsteilräte kleine Repräsentationsaufgaben und kleinere Unterstützungen kultureller Aktivitäten ermöglicht werden, über die allein der Ortsteilrat entscheidet. Dies hat nachhaltig zum Zusammenwachsen der Einheitsgemeinde beigetragen und soll nun nach 18 Jahren nicht dazu beitragen, dass sich die Einheitsgemeinde wieder auseinander entwickelt.	Nein, da die Mittel ohnehin nur eine Mindestausstattung darstellen.
3406-638000	500,00	0,01	Nein, da Unterstützung der wenigen kulturellen Höhepunkte in unserer Region.	Nein.
35				
36				
3701-400000	100,00	0,00	Nein, da seit vielen Jahrzehnten Einigkeit darüber herrscht, dass die Stadt Tanna die Kosten für die Turmuhr am Kirchturm übernimmt und die Kirchgemeinde für die Kosten des Schlagwerkes aufkommt. Diese Tradition von gutem Zusammenwirken zwischen Stadt und Kirche sollte unbedingt weiter fortbestehen.	Nein.
40				
41				
42				
43				
44				
45				
4600-500+542 bis 4609-500+542	16.300,00	0,28	Nein, da die Stadt Tanna sich zur Aufgabe gemacht hat, die Jugendlichen an ihre Heimat zu binden und mit dieser Zuwendung ermöglicht werden soll, dass in den einzelnen Ortsteilen Jugendobjekte zur Verfügung stehen. Diese werden durch die Jugendlichen genutzt und selbstständig erneuert.	Nein, da für alle Jugendobjekte hier schon auf ein Mindestmaß reduziert wurde. Einnahmen aus der Erstattung von Betriebskosten befinden sich bei 7641-168000 bis 7649-168000, da sich die Jugendobjekte in den einzelnen Bürgerhäusern der jeweiligen Ortsteile befinden.
47				
48				
49				
50				
51				
54				
55	750,00	0,01	Saale-Orla Hunderter - Vollständig durch Spenden finanziert	Nein, da keine Ausgaben bei der Stadt Tanna verbleiben.
5601-500000	300,00	0,04	Nein, da mit dem Erhalt der vorhandenen Sportplätze auch auf den Ortsteilen gewährleistet werden soll, dass unsere Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern oder Familien sich sportlich betätigen können. Dies stärkt wie allgemein bekannt das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Dorfgemeinschaft.	Eine Kürzung der Ausgaben ist nicht möglich, da die Aufwendungen mit 2360 € schon das Mindestmaß darstellen.
5605-500+542	60,00			
5608-500000 und 5608-540+542	2.000,00			
57				

5800-500000 bis 5800-542000	4.200,00	0,07	Nein, da mit der Durchführung der Pflegearbeiten unsere Werkstätten für Behinderte in Stelzen vertraglich gebunden sind. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Menschen mit Behinderungen in Alltagsprozesse mit einzubinden und auch unseren Bürgern zu vermitteln, dass Behinderte Menschen einen wichtigen Beitrag in unser aller Leben leisten können.	Die Aufgabe kann nicht eingeschränkt werden, da es sich um die Pflege des Kriegerdenkmales aus dem ersten Weltkrieg und die Pflege der Badewiese am Badeteich handelt. Eine Kürzung würde dazu führen, dass diese Aufgaben dann vom städtischen Bauhof zu erledigen wären, der in den Sommermonaten ohnehin überlastet ist.
5800-718000	5.760,00	0,10	Nein, da der kommunale Bauhof durch die Bürgerarbeiter/Ein-Euro-Jobs sehr unterstützt wird. Viele Pflegearbeiten, die durch diese Personen wahrgenommen werden, entlasten den Haushalt der Stadt Tanna bei den Personalausgaben.	Eine Einschränkung ist bereits erfolgt. Die Zahl der Bürgerarbeiter wurde von 10 auf 3 reduziert. Allerdings zeichnet sich ab, dass verschiedene Aufgaben nur noch eingeschränkt erledigt werden können. Für die Folgejahre hat die Stadt Tanna 3 neue Ein-Euro-Jobs beantragt.
5900-500000 bis 5900-542000	2.600,00	0,04	Nein, da mit der Durchführung der Pflegearbeiten unsere Werkstätten für Behinderte in Stelzen vertraglich gebunden sind. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Menschen mit Behinderungen in Alltagsprozesse mit einzubinden und auch unseren Bürgern zu vermitteln, dass Behinderte Menschen einen wichtigen Beitrag in unser aller Leben leisten können.	Die Aufgabe kann nicht eingeschränkt werden, da es sich um die Pflege des Kriegerdenkmales aus dem ersten Weltkrieg und die Pflege der Badewiese am Badeteich handelt. Eine Kürzung würde dazu führen, dass diese Aufgaben dann vom städtischen Bauhof zu erledigen wären, der in den Sommermonaten ohnehin überlastet ist.
60				
61				
62				
63				
65				
66				
67				
68				
69				
70				
72				
73				
74				
75				
7641-168000 bis 7649-168000	-3.550,00	-0,06	Diese Haushaltsstelle wurde ergänzt. Sie enthält die Einnahmen, welche die Stadt Tanna durch die Abrechnung von Betriebskosten und durch Erhebung von Benutzungsgebühren für die einzelnen Bürgerhäuser erzielt.	Da es sich um eine Einnahmenposition handelt, gehen wir davon aus, dass eine Einschränkung nicht vorgenommen werden sollte.
7641-542000 bis 7649-542000	37.100,00	0,63	Nein, da in nahezu allen Ortsteilen ein Bürgerhaus oder Gemeindesaal vorhanden ist, um die Dorfgemeinschaft am Leben zu erhalten und kleinere kulturelle Höhepunkte zu ermöglichen.	Die finanziellen Aufwendungen für alle Objekte stellen einen Minimalaufwand dar. Eine weitere Kürzung würde dazu führen, dass das kulturelle Leben in unseren Ortsteilen absterben würde. Außerdem entstanden die Bürgerhäuser meist schon zu DDR-Zeiten und sind identitätsbildend für unsere Einwohner.
7710-530000	0,00	0,00	Diese Haushaltsstelle wird weiterhin als Durchlauf für die Leasingraten des Vereinsbusses genutzt. Allerdings entstehen der Stadt Tanna keine Kosten mehr, da die kompletten Fahrzeugkosten inklusive Reparaturkosten durch Sponsoren getragen werden.	Wurde eingeschränkt.
78				
79				
80				

81				
82				
83				
84				
85				
86				
87				
8800-140000	-7.300,00	-0,12	Diese Haushaltsstelle wurde ergänzt. Sie enthält die Mietnahmen, welche die Stadt Tanna durch die Vermietung der in den Bürgerhäusern befindlichen Wohnräume erzielt.	Da es sich um eine Einnahmenposition handelt, gehen wir davon aus, dass eine Einschränkung nicht vorgenommen werden sollte.
89				
90				
91				
Summe: 115.064,30 1,96				

IV. Ausgaben der

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*	Zuschusshöhe im Planjahr	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
Fernwärmeversorgung Tanna GmbH	0	nein	ja	Gesellschaftervertrag 1992	Keine Verringerung nötig, da im Moment kein Zuschuss anfällt.
Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)	0	ja	ja	Beschluss Stadtrates 2012	Keine Verringerung nötig, da im Moment kein Zuschuss anfällt.
Abwasser Obere Saale (ZWOS)	0	ja	ja	Beschluss Stadtrat 1990	Keine Verringerung nötig, da im Moment kein Zuschuss anfällt.
Kommunaler Arbeitgeberverband	806,60 €	ja		Beschluss Stadtrat 1991	Keine Verringerung möglich. Betrag steht fest. Die Stadt Tanna benötigt diese Mitgliedschaft, da regelmäßig Rat zu personalrechtlichen Problemen eingeholt wird.
Forstbetriebsgemeinschaft Obere Saale	57,00 €	ja	ja	Beschluss Stadtrat 2008	Keine Verringerung möglich. Aufgrund dieser Mitgliedschaft wird der Holzverkauf der Stadt Tanna besser vergütet. Die Einsparung dieses Beitrages wäre somit nachteilig für die Stadt Tanna.
Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland	1.186,24 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 2008	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses. Aufgrund dieser Leistung erfolgt eine verbesserte touristische Vermarktung der Stadt Tanna.
Deutsches Kinderhilfswerk	35,79 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 1992	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses.
Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth e.V.	50,00 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 1993	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses.
Förderverein Regelschule Tanna	75,00 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 2007	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses.
Ökoland-Landschaftsgest.e.V.	10,00 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 1998	Aufgrund Bürgerarbeit und ABM sinnvoll, da Preis für Personal- kostenerstattung sonst deutlich höher liegt.
Verein Leader-Aktionsgruppe Saale-Orla	200,00 €	ja	ja	Beschluss Stadtrat 2007	Hier werden Fördermöglichkeiten zur Dorferneuerung koordiniert. Keine Verringerung möglich
Landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	633,70 €	ja	ja	1991	Pflichtmitgliedschaft durch Flächen- und Waldeigentum der Stadt Tanna - keine Verringerung möglich
Summe	3.054,33 €				

~ gemeint ist jede Zuschuss- und Ausgleichszahlung, auch mittelbare Beteiligungen (Stimmrechte weniger als 50 %) sind zu erfassen

** nur Angabe der gesetzlichen Bestimmung unter Nennung des Paragraphen und des Gesetzes bzw. Angabe der vertraglichen Bestimmung mit Datum des Vertrages und Wortlaut der einschlägigen Vertragsklausel

--

V. Entwicklung der Ausgaben für Soziale Leistungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sozialhilfeausgaben*	44.500	41.300	39.560	45.968	26.825	3.650	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Beurteilung der Entwicklung:

Thüringen hat das Landeserziehungsgeld für Kinder, welche ab 01.07.2015 geboren werden, abgeschafft. Somit sind nur noch Ausgaben bis Juni 2017 zu erwarten.
Einen Einfluß auf diese Zahlungen hat die Stadt Tanna nicht.

* aus den Gruppen 73-78

VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
00		
01		
02		
03		
05	Standesamt	Die Standesbeamten der Stadt Saalburg-Ebersdorf und der Stadt Tanna vertreten sich gegenseitig.
06	Archivwesen	Die Stadt Schleiz stellt der Stadt Tanna für 10 Wochenstunden eine Verwaltungshilfe fürs Archiv zur Verfügung und die Stadt Tanna trägt anteilig die Kosten für die Archivarin
08		
11		
12		
13	Stützpunktfeuerwehr	Die Feuerwehr Tanna ist Mitglied der Stützpunktfeuerwehr Süd. Gemeinsam mit den Städten Gefell und Hirschberg werden die Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr ausgeübt.
14		
16		
20		
21		
22		
23		
24		

26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		

49		
50		
51		
54		
55		
56		
57		
58		
59		
60		
61		
62		
63		
65		
66		
67		
68		
69		
70		
72		
73		

74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		
87		
88		
89		
90		
91		

VII. Umlagen

Art der Umlage (bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)	Höhe der Umlage im Planjahr in €
Kreisumlage	1.348.930,00
in Euro/EW	363,89

Gesamthaushaltsvolumen VwH 5.863.080,00 €

Gesamthaushaltsvolumen VwH/EW 1.581,62 €

proz. Anteil der Kreisumlage am
Gesamtvolumen des VwH 23,01%

SS-ID: 028917

VIII. Schuldendienste**Übersicht über den Schuldenstand**

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand zu Beginn des Vorjahres in €	Stand zu Beginn des Planjahres in €	voraussichtliche Zugänge in €	voraussichtliche Abgänge in €	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in €	Stand zum 31.12. des Vor- oder Vorvorjahres in €/EW	Stand vergleichbarer Gemeindegrößenklasse zum 31.12.** des Vor- oder Vorvorjahres in	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7 = 100)
Art der Schulden								
1. Kreditmarktschulden	5.840.523,99	5.696.614,61	0	148.590	5.548.024,61	1.537	696	221%
davon Darlehen von								
1.1 Banken, Sparkassen u.sonstigen Kreditinstituten	5.840.523,99	5.696.614,61	0	148.590	5.548.024,61	1.537	696	221%
1.2 inländischen Bausparkassen								
1.3 inländischen Versicherungsunternehmen								
1.4 der Bundesagentur für Arbeit								
1.5 öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen								
1.6 sonstigen Sozialversicherungen								
1.7 sonstigen inländischen Stellen								
1.8 ausländischen Stellen								
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten								
davon Schulden								
2.1 beim Bund								
2.2 beim Land								
2.3 bei Gemeinden/Gemeindeverbänden								
2.4 bei Zweckverbänden								
2.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
3. Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen								
4. kreditähnliche Rechtsgeschäfte	44.955,60	38.193,96	0	6.761,64	31.432,32	10		
davon								
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden								
4.2 Restkaufgelder								
4.3 Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc.	44.955,60	38.193,96	0	6.761,64	31.432,32	10		
5. Innere Darlehen								
Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen								
6.	400.000,00	400.000,00	0	0	400.000,00	108		
7. Summe	6.285.479,59	6.134.808,57	0	155.351,64	5.979.456,93	1.654,93		

* soweit der Vorjahreswert statistisch verfügbar ist; andernfalls ist der Wert in Sp. 8 auf Basis der Vorvorjahreswerte der Sp. 6 und 7 zu berechnen

**soweit die jeweiligen Werte statistisch verfügbar sind

Einwohnerzahl der Stadt Tanna zum 31.12.2015:

3707

IX. Rücklagen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-3	-2	-1	2017	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Allgemeine Rücklage	0	0	0	3.698	17930	50770	128520	130000	130000	130000	130.000	130.000	130.000	130.000
Mindestrücklage	86.972	89.359	90.982	104.353	113.317	109.002	104.601	98.680	100.000	102.000	104.000	106.000	108.000	110.000
Abweichung	86.972	89.359	90.982	100.655	95.387	58.232	-23.919	-31.320	-30.000	-28.000	-26.000	-24.000	-22.000	-20.000

Begründung für die Abweichungen:

Fehlbeträge in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015!

Die Fehlbeträge der Jahre 2012 und 2013 konnten im Haushaltsjahr 2015 mittels Bedarfszuweisungen ausgeglichen werden.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) wurden im Haushaltsjahr 2015 seitens des Freistaates Thüringen Mittel ausgereicht. Diese konnten von der Stadt Tanna noch nicht zweckgebunden verwendet werden. Gemäß den Leitlinien dieses Programmes sind in diesem Fall die gezahlten Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Aus diesem Grund hat die Stadt Tanna im Haushaltsjahr 2015 trotz Fehlbetrag einen kleinen Betrag der allgemeinen Rücklage zugeführt. Dieser wurde im Jahr 2016 weiter vorgetragen.

Der Haushaltsplan 2017 der Stadt Tanna konnte nur mittels Bedarfszuweisungen ausgeglichen werden. Auf Basis dieser Daten wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tanna fortgeschrieben. Sollten die Bedarfszuweisungen in der beantragten Höhe genehmigt werden, so scheint es der Stadt Tanna bereits ab dem Jahr 2018 wieder möglich zu sein einen kleinen Betrag zur allgemeinen Rücklage zuzuführen.

X. Investitionsrate

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-3	-2	-1	2017	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zuführung vom VwHH an VmHH*	164.359	0	835.837	776.280	84.990	130.340	176.250	275.000	300.000	320.000	330.000	340.000	350.000	360.000
davon Pflichtzuführung	142.259	142.259	143.909	148.590	149.000	150.000	151.000	153.000	154.000	155.000	156.000	157.000	158.000	159.000
Abweichung:	691.927													

Begründung für die Abweichung:

Im Haushaltsjahr 2015 konnte die Pflichtzuführung nicht gewährleistet werden. Vielmehr entstand im Verwaltungshaushalt ein Fehlbetrag.

Die Hauptursache hierfür liegt in der großen Mindereinnahme im Bereich der Gewerbesteuer. Hier konnte im Jahr 2015 nur ein wesentlich geringerer Betrag als in den Vorjahren erzielt werden.

Dafür erhielt die Stadt Tanna jedoch sehr hohe Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2016. Dies wirkt sich jedoch ab dem Jahr 2018 im Bereich der Schlüsselzuweisungen (sinken erheblich) und im Bereich der Kreisumlage (steigt deutlich) aus. Die Stadt Tanna kann diese Auswirkungen nicht abfedern, da es ihr nicht möglich ist den Überschuss des Jahres 2016 zur Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dieser wird zur Deckung der Fehlbeträge benötigt. In den Folgejahren mildert sich der Effekt dann schrittweise wieder ab.

Gemäß dem Haushaltsplanentwurf der Stadt Tanna für das Jahr 2017 ist der Stadt Tanna eine Zuführung zum Vermögenshaushalt nur mittels einer weiteren Bedarfszuweisung möglich.

Ab dem Jahr 2018 wird das Konsolidierungspotential aus der Senkung der Kreisumlage eingerechnet. Somit ergibt sich eine Einsparung im Verwaltungshaushalt in Höhe von geschätzt 150.000 Euro, welche dann als Zuführung zum Vermögenshaushalt eingesetzt werden kann.

* aus der Untergruppe 860

XI. Ausgaben der Kassenkredite

Inanspruchnahme des Kassen- oder Liquiditätskredits

Planhöhe im Haushaltsjahr

-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5
1.200.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €	815.500 €	822.000 €	829.000 €	830.000 €	832.000 €

6	7	8	9	10
834.000 €	836.000 €	838.000 €	840.000 €	842.000 €

Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr

-3	-2	-1
1.132.748 €	1.100.847	1.087.122

Satzungsrechtlicher Höchstbetrag des Kassen- oder Liquiditätskredits:

1.200.000,00 €

2015

Jan.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Feb.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mrz.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Apr.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	670.562,48	1	822.038,24	1	889.465,21	1	1.079.762,56	1	756.223,97	1	762.681,07
2	676.235,32	2	804.503,96	2	875.651,91	2	1.080.013,47	2	756.223,97	2	778.478,95
3	676.235,32	3	895.322,00	3	863.437,08	3	1.080.013,47	3	756.223,97	3	811.103,80
4	676.235,32	4	896.359,63	4	862.770,08	4	1.080.013,47	4	844.625,52	4	805.564,39
5	667.610,15	5	898.437,09	5	864.560,95	5	1.080.013,47	5	844.776,45	5	803.951,16
6	676.115,61	6	905.629,01	6	879.216,96	6	1.080.013,47	6	844.619,59	6	803.951,16
7	682.661,86	7	905.629,01	7	879.216,96	7	1.072.559,03	7	719.415,31	7	803.951,16
8	684.700,20	8	905.629,01	8	879.216,96	8	1.071.338,19	8	697.892,62	8	803.872,55
9	741.116,90	9	901.850,80	9	877.022,07	9	1.070.405,52	9	697.892,62	9	803.788,76
10	741.116,90	10	904.942,95	10	881.272,36	10	1.070.103,12	10	697.892,62	10	799.390,79
11	741.116,90	11	953.363,43	11	925.224,10	11	1.070.103,12	11	690.343,29	11	801.204,33
12	740.913,23	12	985.153,42	12	930.334,11	12	1.070.103,12	12	770.371,91	12	805.780,84
13	740.252,82	13	890.633,87	13	927.650,90	13	1.066.244,17	13	649.448,37	13	805.780,84
14	912.664,59	14	890.633,87	14	927.650,90	14	1.070.713,72	14	649.448,37	14	805.780,84
15	742.149,38	15	890.633,87	15	927.650,90	15	897.746,38	15	565.799,59	15	806.400,41
16	708.029,87	16	793.005,96	16	923.701,03	16	908.654,56	16	565.799,59	16	805.919,01
17	708.029,87	17	791.281,35	17	924.300,40	17	909.283,51	17	565.799,59	17	805.807,67
18	708.029,87	18	786.570,99	18	943.373,31	18	909.283,51	18	553.597,70	18	805.577,40
19	705.976,16	19	824.961,48	19	946.120,38	19	909.283,51	19	664.736,79	19	795.649,07
20	707.633,28	20	827.365,61	20	948.224,16	20	909.068,26	20	679.118,71	20	795.649,07
21	739.063,64	21	827.365,61	21	948.224,16	21	923.769,33	21	667.729,51	21	795.649,07
22	749.444,23	22	827.365,61	22	948.224,16	22	923.675,76	22	666.261,60	22	794.858,07
23	749.394,23	23	820.487,71	23	947.628,99	23	923.427,87	23	666.261,60	23	793.607,78
24	749.394,23	24	850.321,16	24	947.317,71	24	944.023,07	24	666.261,60	24	795.173,27
25	749.394,23	25	834.363,10	25	964.891,47	25	944.023,07	25	666.261,60	25	824.582,38
26	768.891,40	26	888.422,65	26	990.842,41	26	944.023,07	26	661.199,47	26	835.540,66
27	768.851,17	27	889.465,21	27	989.428,97	27	944.062,44	27	661.189,47	27	835.540,66
28	797.857,04	28	889.465,21	28	989.428,97	28	951.737,35	28	686.677,73	28	835.540,66
29	842.998,75			29	989.428,97	29	928.777,48	29	625.911,66	29	909.943,10
30	822.038,24			30	1.070.268,32	30	756.223,97	30	625.911,66	30	1.043.069,89
31	822.038,24			31	1.080.011,79			31	625.911,66		
Summe Zinsen in €	729,36		863,88		914,01		909,33		650,74		741,36

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Aug.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sep.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	895.475,42	1	935.477,75	1	616.963,92	1	1.130.589,57	1	912.518,02	1	1.070.289,29
2	927.182,74	2	935.477,75	2	617.619,57	2	1.140.264,84	2	912.751,42	2	1.072.322,24
3	940.313,44	3	928.394,92	3	619.336,96	3	1.140.264,84	3	904.878,67	3	1.067.937,37
4	940.313,44	4	917.366,15	4	616.328,77	4	1.140.264,84	4	901.377,85	4	1.067.329,29
5	940.313,44	5	911.854,10	5	616.329,77	5	867.064,44	5	902.167,98	5	1.067.329,29
6	939.372,95	6	813.580,42	6	616.330,77	6	875.794,32	6	915.260,19	6	1.067.329,29
7	933.485,24	7	809.004,44	7	588.753,16	7	875.758,46	7	915.261,19	7	1.060.704,44
8	933.040,54	8	809.004,44	8	595.893,62	8	874.074,58	8	915.262,19	8	1.079.602,90
9	933.058,49	9	809.004,44	9	595.231,62	9	1.032.872,87	9	900.495,04	9	1.090.424,39
10	931.166,69	10	775.696,73	10	594.971,98	10	1.032.872,87	10	917.894,74	10	993.205,26
11	931.166,69	11	757.734,41	11	611.214,29	11	1.032.872,87	11	892.301,00	11	994.381,02
12	931.166,69	12	727.381,22	12	611.215,29	12	925.922,31	12	806.250,07	12	994.381,02
13	933.096,72	13	616.736,62	13	611.216,29	13	927.183,12	13	790.884,04	13	994.381,02
14	806.844,52	14	608.894,42	14	611.462,98	14	759.864,48	14	790.885,04	14	814.127,52
15	800.271,83	15	608.894,42	15	653.597,86	15	880.995,95	15	790.886,04	15	905.447,28
16	877.517,81	16	608.894,42	16	995.026,37	16	879.582,54	16	696.331,81	16	-
17	878.027,56	17	527.768,87	17	994.595,60	17	879.582,54	17	786.657,54	17	923.318,75
18	878.027,56	18	534.415,34	18	993.862,76	18	879.582,54	18	831.535,91	18	928.669,24
19	878.027,56	19	521.596,70	19	993.863,76	19	879.688,94	19	833.030,62	19	928.669,24
20	878.216,31	20	521.586,01	20	993.864,76	20	904.375,68	20	857.405,11	20	928.669,24
21	875.836,41	21	515.894,18	21	993.994,61	21	902.317,86	21	857.406,11	21	925.112,86
22	875.013,60	22	515.895,18	22	958.619,98	22	930.718,40	22	857.407,11	22	970.629,16
23	874.825,64	23	515.896,18	23	957.616,64	23	1.013.779,95	23	856.845,03	23	970.592,79
24	1.026.338,54	24	509.801,62	24	976.900,27	24	1.013.779,95	24	882.873,96	24	970.592,79
25	1.026.338,54	25	528.489,30	25	980.914,12	25	1.013.779,95	25	882.680,04	25	970.592,79
26	1.026.338,54	26	526.277,89	26	980.915,12	26	1.009.168,16	26	878.962,42	26	970.592,79
27	1.026.640,45	27	538.016,11	27	980.916,12	27	1.027.655,68	27	1.054.922,77	27	970.592,79
28	1.034.552,73	28	579.186,14	28	995.598,10	28	1.031.398,08	28	1.054.923,77	28	1.058.349,97
29	1.036.834,00	29	579.187,14	29	1.037.714,99	29	1.078.249,16	29	1.054.924,77	29	1.061.533,90
30	1.078.406,41	30	579.188,14	30	1.081.955,02	30	912.518,02	30	1.072.177,94	30	1.100.846,73
31	935.477,75	31	611.664,87	31		31	912.518,02	31		31	1.100.846,73
Summe											
Zinsen in €		853,10		621,56		730,51		839,46		769,65	
										861,56	

2016

Jan.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Feb.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mrz.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Apr.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	1.100.846,73	1	1.048.743,42	1	713.831,29	1	1.015.305,42	1	987.253,88	1	892.825,22
2	1.100.847,73	2	1.047.978,30	2	683.086,52	2	1.015.305,42	2	986.136,98	2	891.453,65
3	1.100.848,73	3	1.041.929,20	3	677.951,32	3	1.015.305,42	3	982.632,37	3	885.472,91
4	1.100.125,47	4	1.064.211,38	4	709.177,21	4	1.008.942,30	4	977.785,18	4	885.472,91
5	1.100.659,31	5	1.007.884,49	5	709.178,21	5	960.059,69	5	977.785,18	5	885.472,91
6	1.100.271,18	6	1.007.885,49	6	709.179,21	6	961.424,35	6	972.825,20	6	875.163,00
7	1.089.632,95	7	1.007.886,49	7	707.652,28	7	964.061,24	7	972.825,20	7	911.639,86
8	1.087.478,92	8	1.005.729,81	8	707.399,82	8	961.365,92	8	972.825,20	8	913.207,75
9	1.087.479,92	9	1.022.346,83	9	708.579,46	9	961.365,92	9	970.003,79	9	912.529,55
10	1.087.480,92	10	1.004.502,16	10	720.026,69	10	961.365,92	10	1.001.803,37	10	926.901,53
11	1.087.397,13	11	937.336,31	11	713.806,08	11	961.285,84	11	997.245,05	11	926.901,53
12	1.079.527,21	12	831.345,52	12	713.807,08	12	932.682,77	12	824.148,04	12	926.901,53
13	1.079.231,01	13	831.346,52	13	713.808,08	13	939.889,69	13	924.500,80	13	925.392,39
14	952.911,27	14	831.347,52	14	700.426,96	14	813.331,09	14	924.500,80	14	979.091,07
15	1.009.905,76	15	115.477,09	15	801.095,45	15	855.508,11	15	924.500,80	15	996.752,66
16	1.009.906,76	16	649.538,51	16	861.429,06	16	855.508,11	16	924.500,80	16	996.120,50
17	1.009.907,76	17	643.451,36	17	865.165,89	17	855.508,11	17	705.951,57	17	995.888,05
18	987.166,61	18	643.415,03	18	866.751,94	18	901.756,07	18	703.750,03	18	995.888,05
19	1.011.134,79	19	642.842,58	19	866.752,94	19	938.065,99	19	702.010,91	19	995.888,05
20	1.011.244,68	20	642.843,58	20	866.753,94	20	959.987,67	20	704.922,82	20	996.021,48
21	1.015.078,41	21	642.844,58	21	867.520,43	21	959.902,06	21	704.922,82	21	997.404,33
22	1.015.738,39	22	613.447,66	22	888.071,04	22	946.447,15	22	704.922,82	22	988.946,42
23	1.015.739,39	23	634.633,69	23	887.285,04	23	946.447,15	23	698.686,97	23	988.936,50
24	1.015.740,39	24	634.575,80	24	911.529,00	24	946.447,15	24	725.540,25	24	1.023.526,38
25	1.025.515,74	25	634.763,41	25	911.530,00	25	947.437,54	25	854.826,31	25	1.023.526,38
26	1.028.992,94	26	697.510,69	26	911.531,00	26	973.719,78	26	853.574,52	26	1.023.526,38
27	1.028.901,89	27	697.511,69	27	911.532,00	27	973.909,32	27	840.532,57	27	1.028.292,59
28	1.067.956,48	28	697.512,69	28	911.533,00	28	1.128.607,83	28	840.532,57	28	1.041.010,09
29	1.046.267,54	29	700.835,03	29	912.781,96	29	987.253,88	29	840.532,57	29	1.074.225,58
30	1.046.268,54			30	1.010.670,58	30	987.253,88	30	880.994,05	30	1.113.460,30
31	1.046.269,54			31	1.014.909,75			31	894.247,62		
Summe Zinsen in €	907,89		684,96		692,04		808,86		733,27		808,48

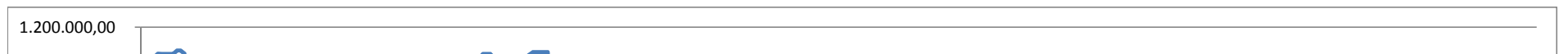
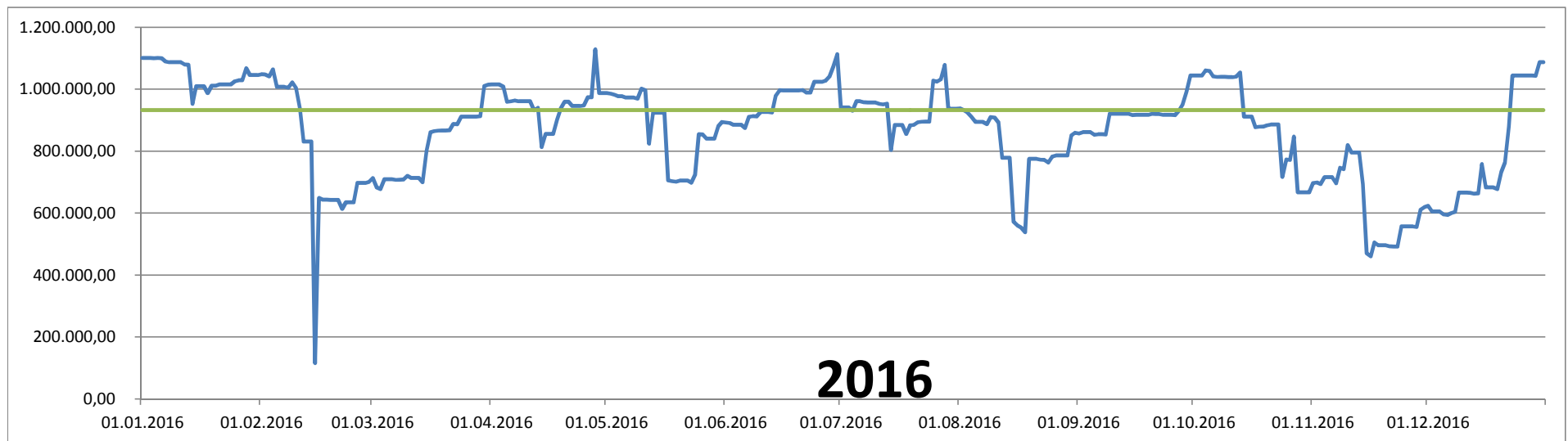
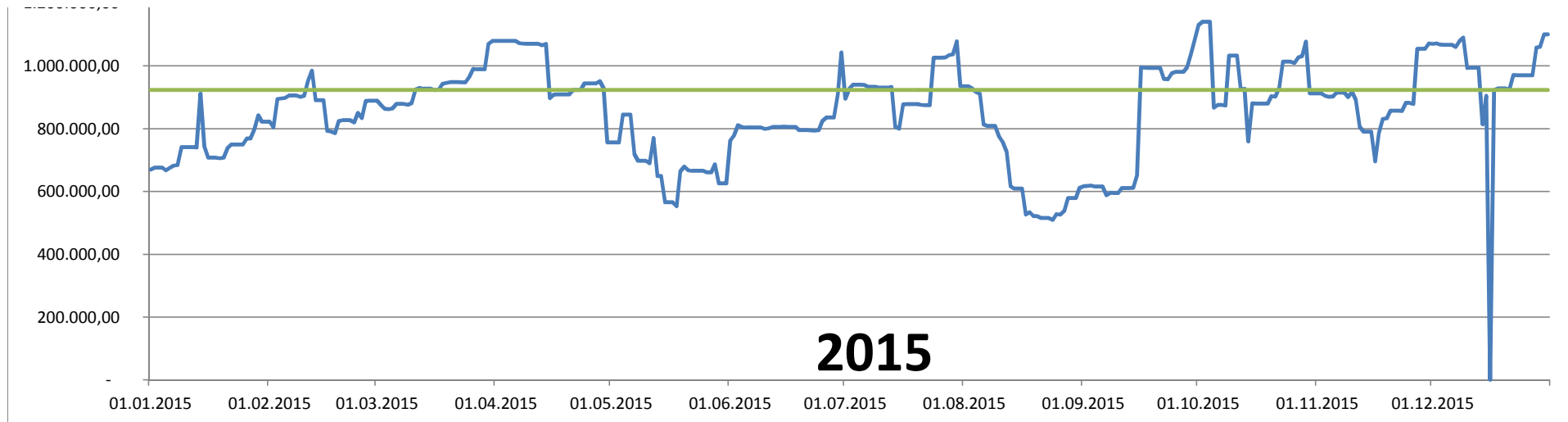
Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Aug.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sep.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	940.824,42	1	938.242,50	1	857.728,32	1	1.044.065,83	1	697.691,84 €	1	623.812,29
2	940.824,42	2	932.661,08	2	861.269,37	2	1.044.065,83	2	699.483,19 €	2	605.280,88
3	940.824,42	3	925.376,14	3	861.269,37	3	1.044.065,83	3	693.839,22 €	3	605.280,88
4	931.174,09	4	911.285,07	4	861.269,37	4	1.061.164,76	4	716.436,33 €	4	605.280,88
5	961.654,81	5	894.428,04	5	853.010,50	5	1.059.699,23	5	716.436,33 €	5	596.368,22
6	961.260,53	6	894.428,04	6	854.514,89	6	1.041.426,53	6	716.436,33 €	6	594.699,95
7	957.875,53	7	894.428,04	7	855.014,63	7	1.039.951,73	7	696.819,55 €	7	599.891,16
8	956.939,16	8	888.093,79	8	853.924,24	8	1.039.951,73	8	746.290,97 €	8	604.383,43
9	956.939,16	9	910.732,65	9	921.007,46	9	1.039.951,73	9	742.625,22 €	9	666.095,73
10	956.939,16	10	909.140,17	10	921.007,46	10	1.039.079,85	10	820.118,83 €	10	666.095,73
11	952.680,55	11	892.920,57	11	921.007,46	11	1.038.910,38	11	795.890,33 €	11	666.095,73
12	951.370,57	12	778.997,12	12	920.617,55	12	1.041.189,10	12	795.890,33 €	12	665.593,14
13	953.744,81	13	778.997,12	13	920.922,28	13	1.054.381,72	13	795.890,33 €	13	662.668,89
14	803.724,16	14	778.997,12	14	920.419,00	14	911.711,67	14	694.386,83 €	14	663.266,85
15	884.625,52	15	571.793,38	15	916.113,09	15	911.711,67	15	469.669,27 €	15	758.123,80
16	884.625,52	16	559.563,28	16	917.557,36	16	911.711,67	16	460.821,63 €	16	682.707,30
17	884.625,52	17	552.878,54	17	917.557,36	17	877.339,10	17	505.357,56 €	17	682.707,30
18	855.220,06	18	538.908,59	18	917.557,36	18	879.091,40	18	495.965,54 €	18	682.707,30
19	883.188,84	19	775.175,26	19	917.116,96	19	879.412,97	19	495.965,54 €	19	678.374,43
20	885.312,26	20	775.175,26	20	920.554,66	20	883.856,09	20	495.965,54 €	20	733.139,44
21	893.376,76	21	775.175,26	21	919.928,26	21	885.993,14	21	492.865,54 €	21	763.203,70
22	895.020,54	22	772.507,39	22	919.806,97	22	885.993,14	22	491.721,57 €	22	880.525,33
23	895.020,54	23	771.649,84	23	917.457,91	23	885.993,14	23	492.179,20 €	23	1.044.624,29
24	895.020,54	24	763.204,28	24	917.457,91	24	716.582,65	24	557.065,19 €	24	1.044.624,29
25	1.027.944,21	25	782.685,14	25	917.457,91	25	773.742,27	25	557.045,66 €	25	1.044.624,29
26	1.024.459,23	26	786.301,69	26	916.310,43	26	772.004,94	26	557.045,66 €	26	1.044.624,29
27	1.032.286,76	27	786.301,69	27	930.772,68	27	847.322,60	27	557.045,66 €	27	1.044.503,39
28	1.078.863,31	28	786.301,69	28	950.160,93	28	667.147,24	28	555.249,83 €	28	1.044.109,94
29	936.923,11	29	786.301,69	29	991.573,87	29	667.147,24	29	610.962,45 €	29	1.043.478,14
30	936.923,11	30	851.718,73	30	1.044.065,83	30	667.147,24	30	619.521,63 €	30	1.087.121,53
31	936.923,11	31	859.470,47	31		31	667.147,24			31	1.087.121,53
Summe											
Zinsen in €		792,57	674,72		758,94		795,78		530,73		650,65

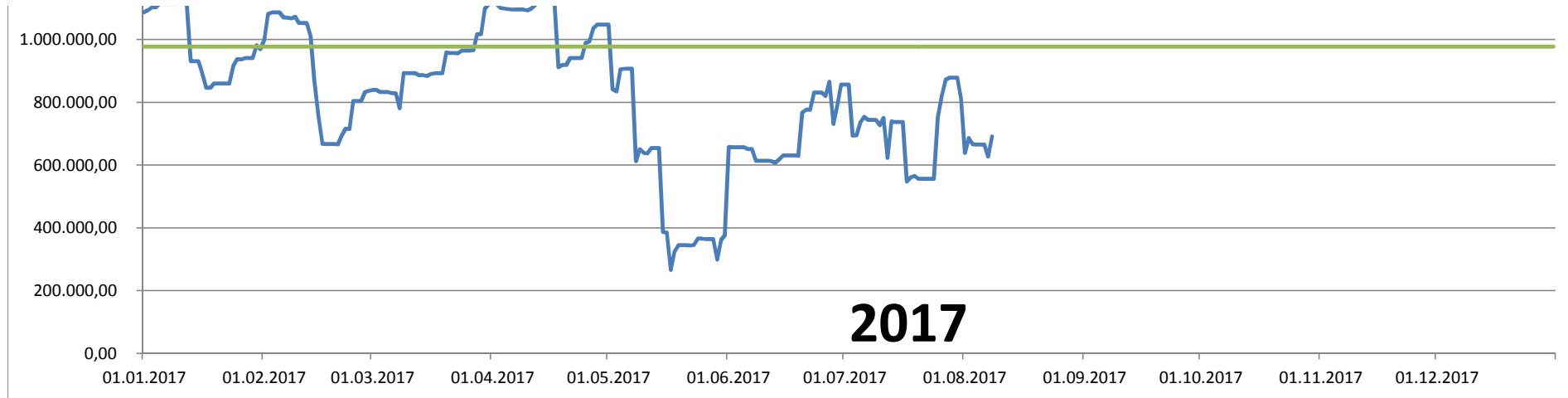
2017

Jan.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Feb.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mrz.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Apr.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	
1	1.087.121,53	1	999.221,70	1	839.165,98	1	1.113.375,24	1	1.047.602,94	1	657.886,45	
2	1.093.605,37	2	1.082.202,56	2	839.675,62	2	1.113.375,24	2	841.578,84	2	656.717,63	
3	1.103.058,84	3	1.086.385,76	3	832.675,62	3	1.100.733,87	3	835.108,00	3	656.717,63	
4	1.102.366,75	4	1.086.385,76	4	832.675,62	4	1.099.039,42	4	905.489,79	4	656.717,63	
5	1.114.184,20	5	1.086.385,76	5	832.732,22	5	1.097.755,79	5	907.202,86	5	656.717,63	
6	1.113.773,56	6	1.070.167,22	6	829.145,48	6	1.095.631,09	6	907.202,86	6	650.436,71	
7	1.113.773,56	7	1.069.845,20	7	828.573,09	7	1.095.288,91	7	907.202,86	7	650.647,14	
8	1.113.773,56	8	1.067.486,16	8	781.341,10	8	1.095.288,91	8	612.442,57	8	613.735,30	
9	1.113.652,74	9	1.073.092,69	9	893.001,19	9	1.095.288,91	9	650.430,05	9	613.774,15	
10	1.124.272,23	10	1.052.709,98	10	893.011,15	10	1.092.940,36	10	638.761,32	10	613.774,15	
11	1.124.292,32	11	1.052.709,98	11	893.011,15	11	1.099.406,36	11	637.098,82	11	613.774,15	
12	1.114.597,15	12	1.052.709,98	12	893.011,15	12	1.110.084,72	12	654.476,63	12	613.042,95	
13	931.136,30	13	1.009.494,40	13	885.738,66	13	1.119.597,68	13	654.476,63	13	607.660,06	
14	931.136,30	14	869.317,53	14	886.594,11	14	1.119.597,68	14	654.476,63	14	618.149,34	
15	931.136,30	15	756.280,95	15	884.458,59	15	1.119.597,68	15	386.905,28	15	630.272,38	
16	893.103,64	16	667.873,60	16	890.076,74	16	1.119.597,68	16	385.058,49	16	630.545,73	
17	846.344,83	17	666.722,45	17	892.895,46	17	1.119.597,68	17	265.799,63	17	630.545,73	
18	846.534,42	18	666.722,45	18	892.895,46	18	912.120,30	18	324.452,79	18	630.545,73	
19	859.772,71	19	666.722,45	19	892.895,46	19	919.127,62	19	344.770,18	19	629.364,97	
20	859.762,61	20	665.843,81	20	959.280,11	20	919.084,26	20	344.770,18	20	768.444,13	
21	859.762,01	21	694.754,08	21	957.234,93	21	941.114,59	21	344.770,18	21	776.698,04	
22	859.762,01	22	715.966,02	22	957.274,72	22	941.114,59	22	343.757,51	22	775.578,09	
23	859.747,01	23	715.520,63	23	956.115,97	23	941.114,59	23	345.944,98	23	831.099,20	
24	915.536,75	24	803.531,93	24	964.744,18	24	940.502,72	24	365.463,63	24	831.099,20	
25	937.509,56	25	803.531,93	25	964.744,18	25	990.053,34	25	365.463,63	25	831.099,20	
26	936.795,97	26	803.531,91	26	964.744,18	26	993.299,41	26	363.913,51	26	820.040,83	
27	940.558,61	27	832.814,33	27	966.228,81	27	1.035.351,43	27	363.913,51	27	865.679,55	
28	940.558,61	28	836.903,15	28	1.016.765,47	28	1.047.602,94	28	363.913,51	28	731.564,71	
29	940.558,61	29		29	1.016.752,47	29	1.047.602,94	29	299.175,71	29	787.954,21	
30	982.200,18			30	1.098.156,19	30	1.047.602,94	30	362.540,30	30	856.402,26	
31	970.004,55			31	1.113.375,24			31	377.006,91			
Summe Zinsen in €		837,84		742,31		757,80		874,44		456,61		580,74

2017

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Aug.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sep.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	856.402,26	1	638.686,44	1		1		1		1	
2	856.402,26	2	686.487,19	2		2		2		2	
3	694.010,21	3	665.724,24	3		3		3		3	
4	694.797,24	4	665.460,99	4		4		4		4	
5	736.973,34	5	665.460,99	5		5		5		5	
6	753.925,49	6	665.460,99	6		6		6		6	
7	743.868,00	7	626.815,29	7		7		7		7	
8	743.868,00	8	691.104,47	8		8		8		8	
9	743.868,00	9		9		9		9		9	
10	726.679,59	10		10		10		10		10	
11	750.357,23	11		11		11		11		11	
12	623.093,17	12		12		12		12		12	
13	740.023,65	13		13		13		13		13	
14	736.843,29	14		14		14		14		14	
15	736.843,29	15		15		15		15		15	
16	736.843,29	16		16		16		16		16	
17	547.508,00	17		17		17		17		17	
18	560.882,15	18		18		18		18		18	
19	565.794,46	19		19		19		19		19	
20	556.268,74	20		20		20		20		20	
21	556.159,96	21		21		21		21		21	
22	556.159,96	22		22		22		22		22	
23	556.159,96	23		23		23		23		23	
24	555.837,48	24		24		24		24		24	
25	751.994,57	25		25		25		25		25	
26	818.992,89	26		26		26		26		26	
27	872.256,48	27		27		27		27		27	
28	878.256,82	28		28		28		28		28	
29	878.256,82	29		29		29		29		29	
30	878.256,82	30		30		30		30		30	
31	811.833,39	31				31				31	
Summe											
Zinsen in €											





XII. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Tabelle 1

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres in %		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr in €/EW		Hebesatz des Planjahres in %	vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr		
Grundsteuer A	295	295	11,93	11,86	298				295	12,14
Grundsteuer B	402	402	92,97	93,11	392		101		402	93,07
Gewerbesteuer (netto)	383	395	222,88	550,55	372		225		395	409,71

Tabelle 2

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr in €/EW		vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	
Vergütungs- und Spielapparatesteuer	0	0			
Hundesteuer	1,51	3,63			
Jagdsteuer	0	0	5		3,51
Zweitwohnungssteuer	0	0			
sonstige Steuern	0	0			
Verwaltungsgebühren	10,32	6,63	13		10,55

Tabelle 3

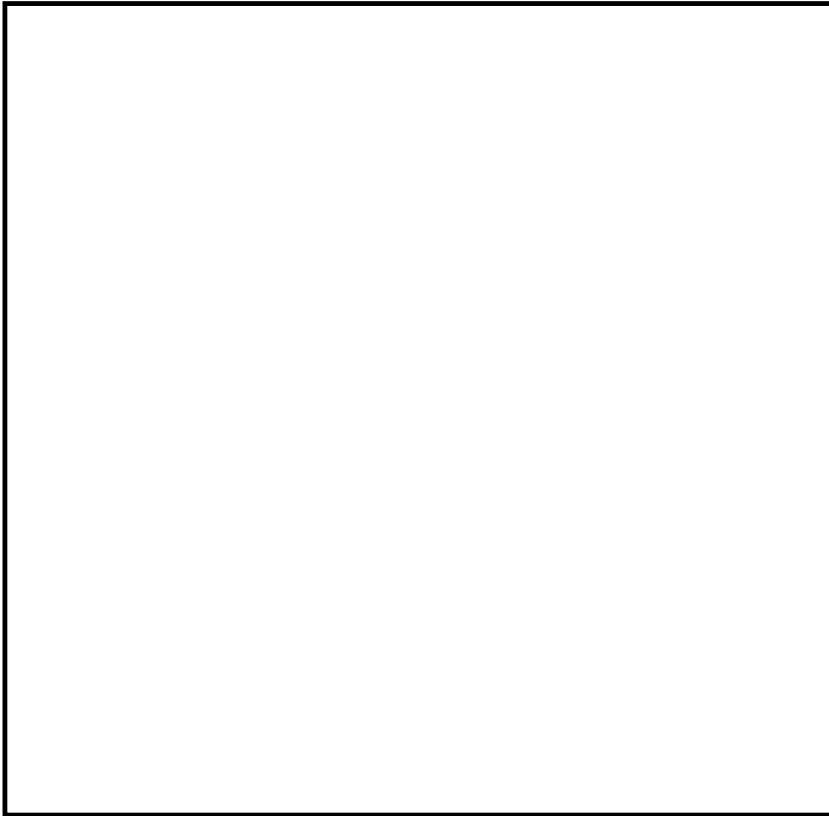
Gebührenhaushalt	Kostendeckungsgrad ² des Vor- und Vorvorjahres in %		vorauss. Kostendeckungsgrad ² des Planjahres in %
	Vorvorjahr	Vorjahr	
Kindertagesbetreuung ³	47,63%	47,66%	47,64%
Trinkwasserversorgung ⁴	-	-	
Abwasserentsorgung ⁴	-	-	
Müllentsorgung ⁴	-	-	
Bestattungswesen	-	-	
Musikschule	-	-	
Volkshochschule	-	-	
Badeanstalten	-	-	
Straßenreinigung	-	-	
Bücherei	-	-	
Theater	-	-	
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.	0	0	0

siehe Anmerkungen im Rahmen der 3. Fortschreibung

¹soweit statistisch verfügbar²Kostendeckungsgrad = $\text{Gebühreneinnahme} \times 100 / \text{Gesamtkosten}$ (einschließlich kalkulatorischer Kosten, innere Verrechnungen)³bei der Kostenermittlung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKitaG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeiträgen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!). Die Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Thüringer Innenministeriums vom 28.04.2014 sind zu beachten.⁴Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

Erläuterungen zur Fußnote 4

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)



Entwicklung der Gewerbesteuer

Tabelle 4

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gewerbesteuer	1.172.397	1.562.295	1.372.924	919.252	2.214.613	1.665.000	1.615.000	1.630.000	1.645.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000

Beurteilung der Entwicklung:

Die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer lässt sich nur schwer beurteilen. Grundsätzlich unterliegt diese Schwankungen.

Wie bereits in der 1. Fortschreibung des HSK der Stadt Tanna im Jahr 2015 erläutert, gab es im Jahr 2014 bei einem Großbetrieb, welcher der größte Gewerbesteuerzahler in der Stadt Tanna ist, Veränderungen. So fielen bereits im Jahr 2014 große Gewerbesteuer-Vorauszahlungen weg. Da das Finanzamt diese Vorauszahlungen auf 0 € fest setzte, hatte die Stadt Tanna in dieser Hinsicht keine andere Möglichkeit. Insbesondere im Jahr 2015 zeigte sich dies deutlich. Zum Jahreswechsel 2015/2016 kamen nun die Abrechnungen dieses Betriebes für die letzten Jahre, mit dem Ergebnis, dass dieser doch hohe Beträge an die Stadt Tanna erstatten muss. Dies umfasste die Abrechnung des Jahres 2014, die Vorauszahlungen für 2015 und 2016. Allein diese drei Posten umfassen Einnahmen in Höhe von 1.125.000 € . Das Jahr 2017 wird somit wieder deutlich geringer ausfallen als das Jahr 2016. Für die nächsten Jahre kann nur eine ganz grobe Schätzung abgegeben werden.

* aus der Untergruppe 003

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A	2014 wurde der Hebesatz von 271% auf 295% erhöht. Eine weitere Erhöhung wird vom Stadtrat derzeit abgelehnt	
Grundsteuer B	2014 wurde der Hebesatz von 389% auf 402% erhöht. Eine weitere Erhöhung wird vom Stadtrat derzeit abgelehnt.	
Gewerbesteuer	2012 wurde der Hebesatz von 330% auf 357% und 2014 von 357% auf 383% erhöht. Im Jahr 2016 wurde der Hebesatz auf 395 % erhöht. Eine weitere Erhöhung wird vom Stadtrat derzeit abgelehnt.	
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	Fällt zurzeit nicht an.	
Hundesteuer	Die Hundesteuer wurde im Haushaltsjahr 2016 erhöht. Der Betrag für den Ersthund wurde von 20 Euro auf 45 Euro angehoben, der Betrag für den Zweithund von 30 Euro auf 70 Euro. Somit hat sich im Jahr 2016 eine Verdopplung der Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben.	
Jagdsteuer	Wird nicht erhoben.	
Zweitwohnungs- steuer	Wird nicht erhoben.	
sonstige Steuern	Werden nicht erhoben.	
Verwaltungs- gebühren	Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Tanna wurde Ende des Jahres 2016 angepasst. Ein wesentliches Konsolidierungspotential hat sich allerdings nicht ergeben.	5%
Kindertages- betreuung	Die Kindertagesstätten der Stadt Tanna befinden sich in Trägerschaft des DRK bzw. der Volkssolidarität. Seitens der Stadt Tanna werden somit keine Entgelte erhoben.	
	In der Kita Tanna werden folgende Elternpauschalen erhoben: Kinder bis 2 Jahre: 180 Euro, Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt: 120 Euro. Diese Gebühren werden seit dem 01.08.2014 erhoben.	
	In der Kita Zollgrün werden folgende Elterngebühren erhoben: Kinder bis 2 Jahre: 180 Euro, Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt: 120 Euro. Diese Gebühren werden seit dem 01.09.2014 erhoben.	

Trinkwasser- versorgung	Nicht vorhanden!	
Abwasserentsorgung	Nicht vorhanden!	
Müllentsorgung	Nicht vorhanden!	
Bestattungswesen	Nicht vorhanden!	
Musikschule	Nicht vorhanden!	
Volkshochschule	Nicht vorhanden!	
Badeanstalten	Freibad in Tanna wurde geschlossen.	
Straßenreinigung	Nicht vorhanden!	
Bücherei	Bibliotheken in Tanna und Rothenacker wurden geschlossen.	
Theater	Nicht vorhanden!	
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.	Die Kosten für das nichtwissenschaftliche Museum in Rothenacker ("Gelehrter Bauer") trägt zum größten Teil der ortsansässige Museumsverein. Führungen erfolgen ehrenamtlich.	
Sonstige Besondere Entgelte	Die Pacht wird ab 2016 schrittweise erhöht, d.h. neue Verträge werden mit den gestiegenen Preisen abgeschlossen. Die Altverträge werden nach und nach gekündigt und neu verhandelt. Dieses Vorgehen wird jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.	10%

--	--	--

XIII. Einnahmen aus bestehenden Forderungen

Forderungsübersicht zum 31.12.

	Forderungen zum Ende des Planjahres				kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigu ng	Forderungswert	Forderungswert	Forderungswert
	davon mit einer Restlaufzeit			Nominalw ert					
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €									
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								180.000	197.436
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung								35.000	205.826
Forderungen gegen verbundene Unternehmen									
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen									
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich									
Sonstige Vermögensgegenstände									
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								215.000	403.262

nachrichtlich

Höhe der Niederschlagungen zum 31.12. (Nominalwert in €):

14.485

XIV. Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	2017	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schlüsselzuweisung vom Land*	662.938	590.365	625.826	576.897	477.211	598.440	375.000	375.000	375.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000

Beurteilung der Entwicklung:

Beurteilt werden kann nur die Steuerkraft der Stadt Tanna.

Im Haushaltsjahr 2015 fiel die Gewerbesteuer geringer aus als in den Vorjahren . Somit ist davon auszugehen, dass die Steuerkraft des Jahres 2017 geringer ausfällt und die Schlüsselzuweisungen leicht ansteigen. Sofern nicht erneut der kommunale Finanzausgleich nachteilig für kleinere Kommunen ausgestaltet wird.

Im Jahr 2018 relativiert sich dies wieder, da es sich abzeichnet, dass die Gewerbesteuerereinnahmen im Jahr 2016 deutlich höher ausfallen werden. Somit werden ab dem Jahr 2018 die Schlüsselzuweisungen wieder sinken.

Ab dem Jahr 2021 (Planjahr +4) werden an dieser Stelle wieder höhere Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen geplant, da dann die überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuerereinnahmen des Jahres 2016 nicht mehr mit in die Berechnung einfließen.

* aus der Untergruppe 041

XV. Einnahmen aus Beteiligungen

Ziffer aus L.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
00			
01			
02			
03			
05			
06			
08			
11			
12			
13			
14			
16			
20			
21			
22			
23			
24			
26			

27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			

50			
51			
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			
62			
63			
65			
66			
67			
68			
69			
70			
72			
73			
74			

75			
76			
77			
78			
79			
80			
81	Gewinnausschüttung KET	46.282,50 € (2015)	Die Höhe der Gewinnausschüttung über die Garantiedividende kann von den Mitgliedsgemeinden des KET nicht beeinflusst werden, da durch die Finanzierung der Kredite, mit denen die E.ON-Anteile gekauft wurden eine höhere Dividende für die Laufzeit der Finanzierung nicht möglich ist. Die Stadt Tanna hatte am Stichtag 31.12.2015 einen unmittelbaren Anteil von 0,8045 % (10890 KET-Mitgliedsrechte) am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen gehalten.
82			
83			
84			
85			
86			
87			
88			
89			
90			
91			

* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

XVI. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Berechnung der freien Finanzspitze

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	-3	-2	-1	2017	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
geplanter Fehlbetrag		108000		102.000	64.000	19.000								
Rechnungsergebnis Fehlbetrag		677.000												
geplanter Überschuss	9000		331.000				26000	120000	121000	122000	123000	124000	125000	126.000
Rechnungsergebnis Überschuss	22000		692.000											
Abweichung:			361.000											

Begründung für die Abweichung:

Im Jahr 2016 konnte die Stadt Tanna deutlich mehr Gewerbesteuereinnahmen als in Vorjahren verzeichnen. Außerdem wurde sehr sparsam gewirtschaftet. Somit konnte eine deutlich höhere freie Finanzspitze erzielt werden.

Ende des Konsolidierungszeitraums (Angabe des Jahres):

2024

Das Konsolidierungskonzept wurde mit Beschluss 14/04/03 (Nr.) vom 28.10.2014 (Datum) beschlossen.

1. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 20.08.2015 beschlossen.
2. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 29.09.2016 beschlossen.
3. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 13.04.2017 beschlossen.

XVII. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Jahresrechnung

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	2014	2015	2016
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	153.763	820.227	
Rechnungsergebnis Überschuss			634.570

XVIII. Demografische Entwicklung

	-5 (2012)	0 (2017)	+5 (2022)	+10 (2027)
Einwohneranzahl im Haushaltsjahr	3.746	3.585	3.500	3.450

*2017- laut EWO zum 31.12.2016 Stadt Tanna

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
Ziffer aus l.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
							bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
00	<u>Anpassung Entschädigung Beigeordneter</u> : Maßnahme entfällt							
00	<u>Anpassung Entschädigung Ortsteilbürgermeister</u> : Maßnahme entfällt							
02	<u>Nichtnachbesetzung Stelle Verwaltungsleiter</u>	Organisationsverfügung	Bürgermeister		01.01.2014			
02	<u>Auslaufen von Altersteilzeit</u> : Die Stadt Tanna hatte in der Vergangenheit zwei Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Diese sind nun ausgelaufen. Dies betraf eine Stelle im Bereich der Liegenschaften in der E6 mit 0,63 VbE (tatsächlich noch besetzt aufgrund der ATZ mit 0,32 VbE). Diese Stelle ist zum 31.05.2014 entfallen. Außerdem betraf dies eine Stelle im Bauamt der Stadt Tanna in der E4 mit 0,68 VbE (tatsächlich noch besetzt aufgrund der ATZ mit 0,34 VbE). Diese Stelle ist zum 31.12.2015 entfallen.	Organisationsverfügung	Bürgermeister		01.06.2014 bzw. 01.01.2016			
03	<u>Möglichkeiten der Kreditumschuldung prüfen</u> : Maßnahme entfällt							
46	<u>Sachkostenanteil der Stadt Tanna an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen absenken</u> : Die Stadt Tanna zahlte pro belegten Platz einen monatlichen Sachkostenanteil von 14,50 Euro an den Träger der Kitas. Dieser Betrag wurde schrittweise abgesenkt. Mittlerweile zahlt die Stadt Tanna keinen Sachkostenanteil mehr.	Organisationsverfügung	Bürgermeister	31.12.2014	01.01.2015			

56	<u>Nichtnachbesetzung Stelle</u> <u>Reinigungskraft Turnhalle:</u> Im Juli 2015 begab sich eine Reinigungskraft in Rente (0,75 VbE in E3). Diese Stelle wurde nicht wieder besetzt. Aktuell wird diese Tätigkeit im Rahmen eine Minijobs weitergeführt um dauerhaft Urlaubs- und Krankzeiten abzusichern. Außerdem ist zu prüfen ob diese Personalausstattung für die anfallenden Arbeiten ausreicht. Aufgrund der Nichtnachbesetzung ergibt sich Im Haushaltsjahr 2016 ein Einsparpotential im Vergleich zum Jahr 2014 in Höhe von 23.933,66 Euro (Ist 2014: 57.663,66 Euro, Ist 2015: 45.638,52 Euro, Plan 2016: 33.730 Euro). Weitere Stellen folgen in den nächsten Jahren. Voraussichtlich ab dem Jahr 2018 kann eine weitere Stelle in der E6 mit 0,75 VbE entfallen (entweder in der Gliederung 11 oder in der Gliederung 03). Somit ergäbe sich weiteres Einsparungspotential in Höhe von ca. 30.000 Euro jährlich. Allerdings muss hierzu erst geklärt werden, wie die entsprechenden Aufgaben zukünftig auf die vorhandenen Angestellten verteilt werden und ob evt. an einzelnen Stellen eine Stundenerhöhung stattfinden muss, damit Vertretungsregelungen eingehalten werden können. Dies kann allerdings erst abschließend im Rahmen der Neugliederung der Verwaltung im Rahmen der Gebietsreform erfolgen.	Organisations- verfügung	Bürgermeister	31.07.2015	01.08.2015			
56	<u>Einnahmen aus Nutzung der Sportanlagen durch den Schulsport generieren:</u> Seit dem Jahr 2013 nutzt der Landkreis Saale-Orla die Sportanlagen der Stadt Tanna ohne vertragliche Regelung bzw. ohne entgeltliche Entschädigung für den Schulsport. Die Stadt Tanna hat im Jahr 2016 eine Firma mit der rechtssicheren Kalkulation der Gebühren für die Sportanlagen beauftragt. Diese ergab Einnahmen für die Stadt Tanna in Höhe von ca. 100.000 Euro pro Jahr für die Stadt Tanna. Die Jahre 2013 - 2015 wurden dem Landkreis bereits in Rechnung gestellt.	Organisations- verfügung	Bürgermeister	31.12.2016	15.12.2016			

63	<u>Erarbeitung einer Straßennetzkonzeption</u> Dies wurde an den Bauausschuss der Stadt Tanna übertragen und befindet sich aktuell in Erarbeitung. Ziel der Konzeption soll sein, nicht mehr benötigte Straßen einzuziehen und Sanierungsmittel gezielt einzusetzen um dauerhaft die Erschließung des ländlichen Raumes zu gewährleisten. Nötig ist dies aufgrund der Struktur der Einheitsgemeinde Tanna, da diese über einen Kern und 12 Ortsteile verfügt. Das Straßennetz ist dementsprechend dicht, jedoch durch die Nutzung durch die großen Landwirtschaftsbetriebe sehr stark beansprucht.	Vorbereitungs- maßnahme	Bauausschuss	01.05.2017	2018			
77	<u>Auslaufen des Leasingvertrages für den Vereinsbus:</u> Maßnahme entfällt							
81	<u>Veräußerung von Anteilen an der Fernwärmeversorgung</u> Die Stadt Tanna befindet sich aktuell mit der TEAG in Verhandlung darüber. Die Verhandlungen mit den Stadtwerken Jena-Pößneck endeten vorerst mit dem Ergebnis, dass die Stadtwerke Abstand nahmen, da die Stadt Tanna keinen Anschluß- und Benutzungszwang durchsetzen will. Weiterhin war maßgeblich für diese Entscheidung eine sehr risikobehaftete Einschätzung des Fernwärmenetzes, da kein Leckwarnsystem verbaut ist. Hierzu sei bemerkt, dass die Fernwärmeversorgung Tanna GmbH das Risiko nicht so dramatisch beurteilt. Aktuell befindet sich die Stadt Tanna in Verhandlung mit der TEAG .	Beschluss	Stadtrat	31.10.2017	01.01.2018	<u>vor. Beschlussvorlage:</u> Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt einem Verkauf der Anteile an der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH an zu einem Verkaufspreis von..... Euro gemäß dem beiliegenden Vertrag zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.		

88	<u>Erhöhung der Pachtpreise</u> Mit Beschluss vom 11.02.2016 hat der Stadtrat der Stadt Tanna eine neue Pachtpreisliste beschlossen. Diese wird direkt für neue Pachtverträge angewendet. Alte Verträge werden nun nach und nach gekündigt und neue Verträge mit den aktualisierten Preisen geschlossen. Da im Zuge dessen auch die Grundstücksverhältnisse nochmals geprüft werden, hier gibt es leider noch viele ungeklärte Fälle von Überbauungen etc., ist der Verwaltungsaufwand relativ hoch. So dass es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung kommen kann.	Beschluss	Stadtrat	11.02.2016	2016	<u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Richtlinie Pacht- und Verkaufspreise vom 22.01.2016 zu. Die Richtlinie liegt dem Beschluss als Anlage bei. Eine Anpassung dieser Richtlinie erfolgt alle zwei Jahre, nach Anpassung der Bodenrichtwerte. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten. (Beschlussnr. 16/13/14)		
88	<u>Verkauf von nicht mehr benötigten Flächen und Gebäuden</u> Seit zwei Jahren bereits veräußert die Stadt Tanna nicht mehr benötigte bebaute Grundstücken und versucht so, einerseits Kosten zu minimieren und Einnahmen zu generieren (s.Erhöhung der Pachtpreise). Dies betrifft u.a. viele Bereiche in den Ortsteilen, welcher bspw. als Vorgärten verpachtet werden.	Vorbereitungs- maßnahme für div. Beschlüsse	Stadtrat	laufend	laufend			
88	<u>Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verkaufes des Wohnungsbestandes der Stadt Tanna</u> Maßnahme entfällt							
90	<u>Erhöhung der Hundesteuersätze</u> Mit Beschluss vom 09.12.2015 hat der Stadtrat der Stadt Tanna eine neue Hundesteuersatzung beschlossen, diese ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Somit ändern sich der Betrag für den Ersthund von 20 Euro auf nunmehr 45 € und für den Zweithund von 30 € auf nunmehr 75 Euro.	Beschluss	Stadtrat	09.12.2015	2016	<u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Hundesteuersatzung der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2016 (gemäß ThürKAG). (BeschlussNr. 15/11/04)		

90	<u>Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B, sowie für die Gewerbesteuer:</u> In seiner Sitzung vom 28.04.2016 wurde dem Stadtrat der Stadt Tanna ein neuer Entwurf der Hebesatzsatzung der Stadt Tanna vorgelegt. In diesem Entwurf wurden die Hebesätze für das Jahr 2016 auf 110% den Landesdurchschnittes in der Gemeindegrößenklasse 3.000 - 5.000 EW angehoben. Diese Erhöhung wurde seitens des Stadtrates abgelehnt. Lediglich eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf die Höhe des neuen Nivellierungshebesatzes wurde beschlossen. Für das Jahr 2017 werden neue Steuererhöhungen abgelehnt. Näheres dazu im Erläuterungsteil der 3. Fortschreibung.	Beschluss	Stadtrat	28.04.2016	01.01.2016	<u>Beschlusstextvorschlag:</u> Der Stadtrat der Stadt Tanna erlässt die beiliegende Hebesatzsatzung der Stadt Tanna mit folgenden Steuerhebesätzen: Grundsteuer A: v. Hd., Grundsteuer B: v. Hd., Gewerbesteuer: v. Hd. .Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Tanna vom außer Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.		
90	<u>Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid des Jahres 2017 einlegen:</u> Das Urteil vom OVG Weimar vom 26.09.2016 gibt klare Verfahrensschritte hinsichtlich der Erstellung des Kreishaushaltes und der damit verbundenen Beteiligung der Gemeinden vor. Diese Verfahrensschritte sieht die Stadt Tanna beim Haushalt des Landkreises Saale-Orla für das Jahr 2017 verletzt.	Beschluss	Stadtrat	nach Ergehen des Umlagebescheides des Jahres 2017		Beschlusstextvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt gegen den Kreisumlagebescheid des Jahres 2017 Widerspruch einzulegen und ggf. gegen diesen zu Klagen. Der Bürgermeister wird ermächtigt die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.		
90	<u>Anpassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Tanna:</u> Die Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung ist erfolgt. Allerdings hat sich an dieser Stelle kein wesentliches Konsolidierungspotential ergeben. .	Beschluss	Stadtrat	24.11.2016	01.01.2017	<u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat der Stadt Tanna erlässt die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 05.03.2007. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.		

* Falls Spalte 4 der Gemeinderat ist, ist auch der Termin für die Einbringung durch den (Ober-) Bürgermeister zu nennen

** Spalte 8 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen